



# Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 25. Februar 2023

Nr. 7

**ALLES NUR THEATER**  
*Fahrt ins Blaue*  
 DIE REISE GEHT WEITER  
 Aufführung am  
**17. UND 18. MÄRZ 2023**  
 19:30 Uhr  
 Einlass ab 19:00 Uhr  
 Eintritt frei  
 Ins Scheunentheater nach  
 Nazz' lädt herzlich ein das  
**TiS-Ensemble**  
*Kleingeld nicht vergessen*  
*Die Theaterbar ist geöffnet.*  
 Achtung ++ aus dem prallen Leben ++++

## Heimatverein Hallungen e.V.

Thomas-Müntzer-Str.41 99826 Hallungen Tel.: 036924-189994 / 0151 56098800



lädt ein zum

### Doppelkopf - Turnier

am Samstag, den 25.02.2023

um 15.30 Uhr

Im Dorfgemeinschaftsraum, 1. OG  
 99826 Hallungen, Th.-Müntzer-Str. 20

Es werden drei Runden ausgespielt

Abendessen in der Pause zwischen den Runden

Das Startgeld beträgt 10,00 Euro und wird komplett  
 ausgeschüttet

*Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und einen  
 interessanten Abend mit netten Leuten*



Anmeldung unter Tel.: 036924/189994 oder 0151 56098800  
 Diethardt Böttger

# Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

## Wichtiges auf einen Blick

### Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: [www.vg-hainich-werratal.de](http://www.vg-hainich-werratal.de)

### Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

#### Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

#### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

#### Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

#### Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

#### Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

#### Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

#### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

#### Sekretariat

036926 947-41

#### Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Gröber, I. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

#### Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

#### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

#### Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

#### Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

#### Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

#### Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

#### Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

#### Kontaktbereichsbeamte

**Herr Kaßner** 036926 - 71701

#### Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

**Frau Günther** 036924 48935

#### Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

#### Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

#### Öffnungszeiten

Montag: 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

## Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

### Notrufe

**Polizeinotruf** .....110  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** .....03691 6983020  
**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** .....03691 6983021  
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis) .....112  
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg .....036926 71090  
**bei Havarien:**

**Wasser:** Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal  
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach  
 ..... 036928 961-0  
 Fax ..... 036928 961-444  
 E-Mail: info@tavee.de  
 Bereitschaftsdienst /  
 Havarietelefon:..... 0170 7888027

**Gas:** Ohra Energie GmbH ..... 03622 6216

**Strom:** TEN Thüringer Energienetze  
 GmbH & Co.KG ..... 03691 629900

**Fäkalienabfuhr:** ..... 036928 9610

### Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin ..... 036926 82513  
 Zahnärztin Andrea Danz ..... 036926 82234  
 Zahnarzt Schuchert ..... 036926 82700  
 Klosterapotheke ..... 036926 9570  
 Montag - Freitag ..... 08:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag ..... 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg ..... 036926 82272

### Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg ..... 036926 99996  
 Email: ..... feuerwehr-creuzburg@t-online.de  
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal ..... 036926 7100-0  
 Tourist Information ..... 036926 98047  
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ ..... 036926 71780  
 Stadtbibliothek ..... 036926 82361  
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek  
 Am Markt 3, Creuzburg  
 Dienstag ..... 10:00 - 13:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

#### Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

#### Sprechzeit

nach Vereinbarung .....0170 2915886

#### Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

#### Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr  
 bgm-bischofroda@t-online.de

#### Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt ..... 036924 47428

Sprechzeit: ..... 16.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla  
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

#### Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum ..... 16.30 - 17.30 Uhr

jeden 1. Mittwoch im Monat

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus ..... 16.30 - 18.00 Uhr  
 jeden Donnerstag

#### Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner ..... 0170 9088889

o.rindschwentner@amt-creuzburg.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

#### Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg ..... 0171 6877849

#### Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig ..... 036924 42152

#### Sprechzeit:

Dienstag ..... 18:00 - 19:30 Uhr

#### Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

#### Sprechzeit:

Dienstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr

#### Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke ..... 036926 9400

#### Sprechzeit:

Dienstag ..... 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert ..... 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

#### Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer ..... 0172 7559591

#### Sprechzeit:

Dienstag ..... 17:30 - 18:30 Uhr

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

..... 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: ..... 0175 9331736

#### Ohra Energie GmbH

**Störungsannahme ERDGAS** ..... 03622 6216

#### TEAG Thüringer Energie AG

**Kundenservice** ..... 03641 817-1111

#### TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

**Störungsdienst Strom** ..... 0800 686-1166 (24 h)

### Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

**Feuerwehr Mihla** ..... 036924 47171

.....Fax 036924 47172

E-Mail: .....fw-mihla@t-online.de

**Apotheke** ..... 036924 42084

Montag - Freitag .....08:00 - 18:30 Uhr

Samstag .....08:00 - 13:00 Uhr

**Sparkasse** ..... 03691 6850

#### VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

**Zweigstelle Mihla** ..... 03691 236-0

**Bibliothek Mihla** ..... 036924 47429

dienstags ..... 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags ..... 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs .....08:00 - 13:00 Uhr

**Museum im Rathaus Mihla** ..... 036924 489830

Mittwoch - Freitag ..... 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat ..... 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

#### Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags ..... 15:00 - 18:00 Uhr

#### Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche ..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

### Ärzte

**Frau Dr. Heiland** ..... 036924 42105

**Zahnärztin Frau Turschner** ..... 036924 42373

**Zahnärztin Frau Staegemann** ..... 036924 42322

### Tierärzte

#### Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach ..... 036924 47830

#### Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla ..... 036924 42041

## Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 09

**Samstag, 11. März 2023**

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,  
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum  
**12. bis 17. März 2023**

**Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 09**

**Freitag, 3. März 2023**

LINUS WITTICH Medien KG

## Wir bitten um Beachtung

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie freuen uns immer sehr, wenn Sie uns mit Beiträgen aus der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt bei der Gestaltung des Werratal Boten unterstützen.

Um eine zeitnahe Bearbeitung zu ermöglichen ist es erforderlich, dass die Text- und Bildbeiträge den zuständigen Bearbeitern rechtzeitig vorliegen. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, Veröffentlichungswünsche für den Bereich des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **ausschließlich** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[werratalbote@vg-hainich-werratal.de](mailto:werratalbote@vg-hainich-werratal.de)

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Dienstleistungen wie z.B. Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt oder die Formularsuche **ausschließlich über die Internetseiter der Verwaltungsgemeinschaft**

[www.vg-hainich-werratal.de](http://www.vg-hainich-werratal.de)

zu finden sind.

Auf der Website der Stadt Amt Creuzburg stehen diese nicht zur Verfügung!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Ihre Verwaltung*

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

#### Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag ..... 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag \* ..... 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

\* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

#### Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

#### Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)

- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

#### Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

## Informationen



### Wenn der Werratal Bote nicht kommt

Immer wieder erreichen uns, teils auf Umwegen, Beschwerden darüber, dass der Werratalbote nicht immer zuverlässig an alle Haushalte zugestellt wird.

Dazu an dieser Stelle einige Hinweise.

Die Zustellung des Mitteilungs- und Amtsblattes liegt nicht in der Verantwortung der Verwaltung sondern bei der Deutschen Post. Sollte bei Ihnen einmal keine Zustellung erfolgen, so teilen Sie uns dies bitte am darauffolgenden Montag in einer E-Mail an [werratalbote@vg-hainich-werratal.de](mailto:werratalbote@vg-hainich-werratal.de) unter Angabe von Namen, Adresse und Datum mit. Gerne auch für mehrere betroffene Haushalte zusammen. Wir leiten die Daten dann weiter und Sie bekommen die entsprechende Ausgabe dann zugeschickt.

Einfacher und schneller geht es, wenn Sie die Möglichkeit nutzen und den Werratalboten auf unserer Internetseite [www.vg-hainich-werratal.de](http://www.vg-hainich-werratal.de) lesen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihre Verwaltung*

### Verunreinigungen durch Hundekot und zurückgelassene Hundekotbeutel

Aus allen Gemeinden häufen sich zum wiederholten Male die Beschwerden über Hundekot und insbesondere über die gefüllten Hundekotbeutel, welche teilweise sogar in privaten Mülltonnen oder achtlos auf Grundstücksmauern zurückgelassen werden. Das ist nicht nur ekelhaft, sondern stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet wird.

Deshalb hiermit noch einmal der Hinweis auf § 12 Abs. 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal:

„Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.“

Achten Sie darauf wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Appellieren Sie an Ihr Gewissen und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen. Beseitigen Sie die Verunreinigungen Ihres Tieres und entsorgen Sie die Hundekotbeutel ordnungsgemäß!

*Ordnungsam  
VG Hainich-Werratal*

## Information der Friedhofsverwaltung

In der Zeit vom  
**06.03.2023 bis 10.03.2023**  
 werden auf den Friedhöfen  
 die Grabsteinprüfungen durchgeführt.  
 Wir bitten um Beachtung.  
 Ihre Friedhofsverwaltung

## Grünschnittannahme

Vermehrt erreichen uns Anfragen bezüglich des geänderten Prozederes der Annahme von Grünschnitt auf den Deponien des Abfallzweckverbandes Wartburgkreis.  
 Wir sind dafür nicht der richtige Ansprechpartner.  
 Bitte wenden Sie sich direkt an die Mitarbeiter\*innen des AZV oder informieren Sie sich auf der Homepage des AZV.  
 Ihre Verwaltung der VG

## Das neue Erlebnismagazin der Welterberregion Wartburg Hainich lädt zum Entdecken ein

**Sieh' mal, wer hier lebt und welche Schätze sich in der Welterberregion verstecken! Im neuen Erlebnismagazin „Kultur liebt Natur“ vermitteln lebendige Texte und beeindruckende Bilder die Schönheit und Einzigartigkeit der Welterberregion Wartburg Hainich. Damit liefert es Einheimischen und Gästen spannende Inspirationen, wie sie ihre Freizeit erholsam, sportlich und inspirierend gestalten können.**

Ganz druckfrisch kann der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. die neue Ausgabe „Kultur liebt Natur“ des alljährlichen „Erlebnismagazins“ präsentieren. Die Zeitschrift für Urlauber und Einwohner der Region stellt neben den touristischen Highlights, leckere Einkehrmöglichkeiten, aktuelle Themen und Terminen oder regionalen Anbietern auch spannende Ausflugsziele in den Mittelpunkt.

In fesselnden Artikeln werden in der aktuellen Ausgabe die Welterbeschätze in der Welterberregion Wartburg Hainich vorgestellt. Dazu gehören auch spannende Insidertipps zum Immateriellen Kulturerbe, das häufiger zu finden ist, als man denken mag. Das Ranger- und Burgtagebuch gewähren wie gewohnt einen Einblick in die sagemumwobenen UNESCO-Welterbestätten Hainich und Wartburg. Das UNESCO-Weltdokumentenerbe in der Forschungsbibliothek auf Schloss Friedenstein in Gotha liefert durch die schätzenswerten Schriften weitere Einblicke in die Reformations- und gibt zudem Aufschluss über den „Atlas des Islams“.

### Die Kraft der Natur genießen

Kostbare Heilquellen erwarten Einheimische und Gäste in den Kurorten Bad Langensalza und Bad Tennstedt. Hier können sie die Kraft der natürlich vorkommenden Heilmittel genießen und diese nutzen - zum Entspannen und Gesundwerden!  
 Das Magazin gewährt zudem einen kleinen Einblick in die große Auswahl von Wander- und Radwegen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal sowie im UNESCO-Weltnaturerbe Hainich, die den Gästen wohlthuende Aktivitäten in der Natur und viele Erholungsmöglichkeiten bieten.

### Die Region kulinarisch erkunden

Die Berichte über diese Schätze von hohem kulturellem Wert und die Einzigartigkeit der Region werden durch Hinweise auf regionale Spezialitäten und hochwertige kulinarische Einkehrmöglichkeiten ergänzt. Sie runden das Angebot der Welterberregion Wartburg Hainich ab und bieten zudem eine Vielfalt, die zum Wiederkommen und Ausprobieren anregt.

### Nachhaltig und kostenfrei lesen

Nachhaltigkeit wird in der Welterberregion großgeschrieben. Das Erlebnismagazin ist wie gewohnt papierlos in einer Online-Version auf [www.natur-liebt-kultur.de](http://www.natur-liebt-kultur.de) zu lesen und herunterzuladen. Die gedruckte Ausgabe besteht aus Naturpapier, das besonders schonend und nachhaltig hergestellt wurde. Das Magazin wird kostenfrei abgegeben und ist zum einen telefonisch oder per E-Mail über die Geschäftsstelle des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. erhältlich.

Das „Infomobil“ der Region beliefert zum anderen auf neun Touren über 370 Institutionen, wie Ausflugsziele, Touristinformationen und touristische Knotenpunkte in Thüringen und angrenzenden Bundesländern. Das Magazin liegt in der Welterberregion und weiteren Regionen bei touristischen Einrichtungen wie Beherbergungsbetrieben und Gastronomen sowie Stadtverwaltungen aus.



Erlebnismagazin des Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

### Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.  
 OT Weberstedt, Am Schloss 2, 99991 Unstrut-Hainich  
 Telefon: (03 60 22) 98 08 36, Fax: (03 60 22) 98 08 37  
[presse@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:presse@welterbe-wartburg-hainich.de)  
[www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)

## Ehrenamtliche Richter\* innen (Schöffen und Jugendschöffen) gesucht

Mit Ablauf des Jahres 2023 endet die laufende Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen. Die Gemeinden sind gem. § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beauftragt, Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen zu erstellen.

Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, die am 01. April 2024 mindestens 25. Jahre alt und Deutsche sind, können sich bei Interesse für das Amt des Schöffen **bis zum 14. April 2023** auf die Vorschlagsliste Ihrer Gemeinde und als Jugendschöffe auf die Vorschlagsliste des Jugendamtes aufnehmen lassen.

Die durch die jeweilige Gemeinde aufgestellte Vorschlagsliste wird an das zuständige Amtsgericht übergeben. Dort findet durch einen dafür eingerichteten Wahlausschuss die eigentliche Wahl statt.

Der Einsatz der gewählten Schöffen erfolgt je nach Wahl am Amts- oder Landgericht.

Anträge (Interessenbekundungen) erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Dienstgebäude Berka vor dem Hainich, Hauptabteilung, Am Schloss 6 in 99826 Berka vor dem Hainich. Hier ist auch zu den Sprechzeiten der Verwaltung die persönliche Vorsprache möglich.

Weiterhin finden Sie die Anträge auf unserer Internetseite: <https://www.vg-hainich-werratal.de> und im Amtsblatt der VG Hainich-Werratal (in dieser Ausgabe des Werratalboten).

Ziegenhardt  
 Leiterin Hauptabteilung

## Hinweise zur Schöffenwahl

### 1. Wer kann Schöffe werden?

**Muss Voraussetzung:** Deutscher

### Unfähigkeit zum Schöffenamt

=> wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt

- => wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt ist
- => Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

#### es **soll nicht** berufen werden

- => wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- => wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat
- => Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen  
(ein Zweitwohnsitz ist ausreichend, wenn man sich überwiegend dort aufhält)
- => Personen, die gesundheitlich nicht geeignet sind
- => Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- => Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- => Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- => Religionsdiener

#### **2. Bei welchem Amt kann ich mich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben?**

Welches Amt in der Kommune für die Vorbereitung der Vorschlagsliste zuständig ist, ist der Organisation der Gemeinde überlassen. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei Ihrer zuständigen Gemeinde.

Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird hingegen vom Jugendamt vorbereitet.

#### **3. Kann das Gericht mir als Schöffe eine Kleiderordnung vorgeben?**

Nein. Kleidung, die dem Anstand entspricht, wird vorausgesetzt.

#### **4. Welcher Zeitaufwand ist mit dem Schöffenamt verbunden?**

Die Amtszeit dauert 5 Jahre.

Die Schöffenzahl wird so bemessen, dass jeder Schöffe voraussichtlich zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird. Eine Sitzung kann aber Fortsetzungstermine haben. Das Gericht tagt vom Anfang bis zum Ende eines Prozesses in unveränderter Besetzung (ein Prozess könnte theoretisch Wochen oder Monate dauern).

Auf eigenen Antrag können Schöffen allerdings von der Schöffeliste gestrichen werden, wenn während eines Geschäftsjahres an mehr als 24 Sitzungstagen eine Teilnahme erfolgte.

#### **5. Kann ich bei mehreren Gerichten als ehrenamtlicher Richter tätig sein?**

Sie können grundsätzlich bei verschiedenen Gerichtsbarkeiten als ehrenamtlicher Richter tätig sein (z.B. Schöffe und ehrenamtlicher Arbeitsrichter). Sie können allerdings in einem Gerichtsbezirk nicht bei mehreren Gerichten als ehrenamtlicher Richter tätig sein. Sie können beispielsweise nicht Schöffe bei mehreren Gerichten sein oder gleichzeitig Jugendschöffe und Erwachsenenschöffe.

#### **6. Kann man sich gleichzeitig als Schöffe und als Jugendschöffe bewerben?**

Man kann sich für beide Schöffenamter bewerben. Wer zufällig für beide Ämter gewählt wird, kann allerdings nur ein Schöffenamt annehmen.

#### **7. Kann ich als Polizeibeamter im Ruhestand Schöffe werden?**

Ja. Nur Polizeivollzugsbeamte im aktiven Dienst sollen nicht als Schöffe berufen werden.

#### **8. Kann ich mir das Gericht aussuchen, bei dem ich zum Schöffen berufen werde?**

Nein.

Sie können nur Schöffe bei einem Amtsgericht oder Landgericht werden in dessen Bezirk sie wohnen. Ob sie als Schöffe für das Amts- oder Landgericht gewählt werden, entscheidet der Schöffenwahlausschuss.

Sie können aber entscheiden, ob Sie sich als Jugend- oder Erwachsenenschöffe bewerben wollen. Wobei anzumerken ist, dass Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen.

#### **9. Kann ich die Kammer wechseln, wenn ich merke, dass ich mit meinem Vorsitzenden nicht zurechtkomme?**

Nein.

Die Tage der ordentlichen Sitzungen werden für das ganze Jahr im Voraus festgelegt. Die Reihenfolge in der die Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Tagen der Sitzung teilnehmen, wird durch Auslosung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts bestimmt. Die Garantie des gesetzlichen Richters erfordert, dass die Sitzungen so geleistet werden, wie sie jährlich ausgelost werden.

#### **10. Kann ich den Eid als Schöffe verweigern?**

Der ehrenamtliche Richter ist vor seiner ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung des Gerichts durch den Vorsitzenden zu vereidigen. Die Vereidigung gilt für die Dauer des Amtes, bei erneuter Bestellung auch für die sich unmittelbar anschließende Amtszeit. Der Schwörende soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben.

Der ehrenamtliche Richter leistet den Eid, indem er die Worte spricht:

**„Ich schwöre, die Pflichten eines ehrenamtlichen Richters getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaats Thüringen und getreu dem Gesetz zu erfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Hierüber ist der Schwörende vor der Eidesleistung durch den Vorsitzenden zu belehren.

Gibt ein ehrenamtlicher Richter an, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so spricht er die Worte:

**„Ich gelobe, die Pflichten eines ehrenamtlichen Richters getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Thüringen und getreu dem Gesetz zu erfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“**

Das Gelöbnis steht dem Eid gleich.

#### **11. Hafte ich für etwaige Schäden, wenn ich als Schöffe an einem Urteil mitgewirkt habe, das sich in der Rechtsmittelinstanz als falsch erweist?**

Nein.

Schöffen unterfallen dem sog. „Spruchrichterprivileg“ des § 839 Abs. 2 BGB. Eine Verantwortung des Schöffen besteht nur, wenn die Pflichtverletzung in einer Straftat besteht.

#### **12. Was passiert, wenn ich meinen Wohnsitz ändere?**

Entscheidend ist, ob der Wechsel des Wohnsitzes ein Verlassen des Amtsgerichtsbezirkes oder des Landgerichtsbezirkes zur Folge hat.

Wenn Sie nach dem Wohnsitzwechsel außerhalb des Landgerichtsbezirkes wohnen, werden Sie gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 GVG von der Schöffeliste gestrichen.

Wenn Sie nach dem Wohnsitzwechsel außerhalb des Amtsgerichtsbezirkes wohnen, aber weiterhin innerhalb des Landgerichtsbezirkes wohnen, bleiben Sie weiterhin Schöffe. Sie sind allerdings in diesem Fall berechtigt, einen Antrag auf Streichung aus der Schöffeliste zu stellen.

### 13. Kann ich von der Teilnahme an Sitzungen befreit werden?

Wenn unabwendbare Umstände die Sitzungsteilnahme verhindern oder die Dienstleistung nicht zugemutet werden kann, kann der Schöffe auf seinen Antrag hin von der Dienstleistung an bestimmten Sitzungstagen entbunden werden. Der Antrag ist höchstpersönlich vom Schöffen zu stellen und Bedarf keiner besonderen Form. Unabwendbare Umstände können zum Beispiel sein:

- gesundheitliche Gründe
- ein wetterbedingter Zusammenbruch der Verkehrsverhältnisse
- hoheitliche Freiheitsbeschränkungen (z.B. Quarantäne, Unterbringungen der verschiedensten Art)
- nicht verschiebbare öffentlich-rechtliche Dienstleistungen (z.B. Wehrübungen, Katastropheneinsatz)

Eine Unzumutbarkeit der Dienstleistung kann zum Beispiel bestehen, wenn eine urlaubsbedingte Ortsabwesenheit vorliegt.

Berufliche Interessen können nur in Ausnahmefällen eine Unzumutbarkeit begründen.

### 14. Wer nimmt an der Verhandlung teil, wenn der Ersatzschöffe wegen Verhinderung des Hauptschöffen zu einer Verhandlung geladen wird und der Hauptschöffe dann aber doch erscheint?

Der Ersatzschöffe.

Mit der Entscheidung über die Entbindung ist der Hauptschöffe nicht mehr der gesetzliche Richter. Dabei bleibt es, auch wenn die Verhinderung später entfällt.

### 15. Wie wird der Nachweis geführt, dass ich als Schöffe aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Hauptverhandlung teilnehmen konnte?

Der Richter wird regelmäßig den Nachweis durch ein ärztliches Attest verlangen.

### 16. Ist der Arbeitgeber verpflichtet, den ehrenamtlichen Richter/Schöffen für Gerichtstermine freizustellen?

Ja. Ein Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, einen Schöffen bzw. ehrenamtlichen Richter für die Dauer der Sitzungstätigkeit freizustellen. Nur ausnahmsweise, wenn unüberwindliche Schwierigkeiten mit schweren wirtschaftlichen Folgen für den Betrieb einer Terminalscheinung im Einzelfall entgegenstehen, kann der Arbeitgeber eine Freistellung verweigern.

Dies ist jedoch nur ausnahmsweise und unter strengen Voraussetzungen zulässig. In solchen Fällen einer Verhinderung des Schöffen /ehrenamtlichen Richters aus zwingenden (beruflichen) Gründen ist es unerlässlich, dass der verhinderte ehrenamtliche Richter nach Erhalt der Ladung die Geschäftsstelle des Gerichts oder den Vorsitzenden Richter umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe verständigt. Bei kurzfristiger Verhinderung ist dies zusätzlich sofort vorab fernmündlich oder per Telefax mitzuteilen. Die Freistellungsverpflichtung trifft sämtliche Arbeitgeber, gleich ob das Arbeitsverhältnis mit einem privaten, einem öffentlichen, einem kirchlichen oder einem karitativen Arbeitgeber eingegangen wurde.

### 17. Werde ich für die Sitzungszeit als Schöffe von meinem Arbeitgeber freigestellt und bekomme ich die vollständige Sitzungszeit als Arbeitszeit angerechnet?

Die Arbeitsgerichte haben schon seit langem in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitnehmer für die Leistung seiner Dienstpflicht beim Gericht freizustellen (so z. B. LAG Düsseldorf, Beschluss vom 20.7.1998, Az.: 7 Ta 212/98).

Wiederkehrend auftretende Schwierigkeiten bestehen in der Praxis bezüglich der vollständigen Anrechnung von geleisteten Sitzungszeiten ehrenamtlicher Richter auf ihr Arbeitszeitguthaben. Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 22.01.2009 (GZ.: 6 AZR 78/08) entschieden, dass bei der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter während der Gleitzeit kein Anspruch auf eine Zeitgutschrift besteht. Nach Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts verpflichtet § 29 TVöD Arbeitgeber nicht dazu, Arbeitnehmern, die ihr Amt als ehrenamtliche Richter zu einer

Zeit ausüben, in der sie nach einem für das Arbeitszeitverhältnis geltenden flexiblen Arbeitszeitmodell Gleitzeit in Anspruch nehmen können, eine Zeitgutschrift zu gewähren. Eine solche Gutschrift habe nur für die in die Kernarbeitszeit fallende Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter zu erfolgen. Die Tarifbeschäftigten unterfallen der Tarifautonomie der Tarifvertragsparteien. In der Praxis sollte das direkte Gespräch mit dem Arbeitgeber gesucht werden, um etwaige Zweifelsfragen über die tatsächliche Handhabung zu klären.

Anders ist die Situation bei Beamten. Hier besteht im Hinblick auf § 21 Abs. 2 Thüringer Urlaubsverordnung eine eindeutige Regelung, wonach für die Zeit der notwendigen Abwesenheit unter Fortgewährung der Bezüge Urlaub gewährt werden kann.

### 18. Wie kann sich der ehrenamtliche Richter / der Schöffe vor Nachteilen im Arbeitsverhältnis schützen?

Erleidet der ehrenamtliche Richter oder Schöffe trotz der klaren Rechtslage Nachteile, kann er konkret Folgendes tun:

Zunächst sollte er das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen und ihm die Tätigkeit des Schöffen erläutern.

Wenn dies nicht fruchtet, sollte der Schöffe bzw. der ehrenamtliche Richter mit seinem Vorsitzenden darüber sprechen, damit dieser oder der Gerichtspräsident bei dem Arbeitgeber das nötige Verständnis und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erwirkt. Schließlich kann der Schöffe / ehrenamtliche Richter auch die Arbeitsgerichte wegen beruflich erlittener Nachteile um Schutz anrufen. Kündigungen wegen der Schöffentätigkeit, Abmahnungen oder die Aufforderung, zur Wahrnehmung der Schöffentätigkeit Erholungsurlaub zu nehmen, sind rechtswidrig und werden von den Arbeitsgerichten aufgehoben.

### 19. Fällt auch die An- und Abreisezeit des Schöffen/ehrenamtlichen Richters von und zum Gericht unter die auf die Arbeitszeit anrechenbare Zeit?

Nein. Da die Anreise zum Dienst bzw. zur Arbeit nicht in die Arbeitszeit eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters fällt, stellt auch die Anreise zum Gericht und die Rückfahrt nach Hause oder in den Dienst keine Arbeitszeit dar. Diese Zeit ist daher dem Zeitkonto des Arbeitnehmers oder Bediensteten nicht gutzuschreiben. Allerdings wird nach § 18 JVEG der gesamte Verdienstausschlag, der dem Schöffen oder Richter durch seine Heranziehung entstanden ist, entschädigt. Dazu gehören unter Umständen auch die durch die An- und Abreise verursachten finanziellen Einbußen. Diese Entschädigungsregelungen sollen aber nur einen finanziellen Verlust für tatsächlich erlittene Einkommenseinbußen ausgleichen; mit der Definition von Arbeitszeit haben sie nichts zu tun.

### 20. Welche Möglichkeiten der Arbeitsbefreiung hat ein Schöffe oder ehrenamtlicher Richter, der zur Nachtschicht eingesetzt ist?

Soweit die Schicht vor dem Schöffendienst liegt, hat der Schöffe die Pflicht, körperlich wie geistig frisch zur Verhandlung zu erscheinen. Er hat damit das Recht, die Schicht so rechtzeitig zu beenden, dass er ausgeruht bei Gericht erscheinen kann. Für die versäumten Stunden erhält er Entschädigung für den Verdienstausschlag. Komplizierter ist allerdings die Frage, wie zu verfahren ist, wenn sich die Nacht- oder Spätschicht an die Verhandlung anschließt.

Da die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter keine Arbeitszeit im Sinne der Arbeitsschutzgesetze und der tarifvertraglichen Bestimmungen ist, sehen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen keine Begrenzung vor. Allerdings ist es einem Schöffen kaum zuzumuten, im Anschluss an eine Hauptverhandlung von 8 oder 10 Stunden eine komplette Spät- oder Nachtschicht zu arbeiten. Hier sollte im Einzelfall eine Einigung mit dem Arbeitgeber, ggf. unter Beteiligung des jeweiligen Vorsitzenden oder Gerichtspräsidenten, herbeigeführt werden.

### 21. Muss ein Schöffe oder ehrenamtlicher Richter, der im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, diese Tätigkeit seinem Dienstherrn als Nebentätigkeit anzeigen bzw. von ihm genehmigen lassen?

Nein. Der Einsatz als Schöffe bzw. ehrenamtlicher Richter ist keine Nebentätigkeit im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung. Unabhängig davon empfiehlt es sich aber immer, den Dienstherrn

so früh wie möglich über die Übertragung des Schöffenamtes bzw. des Amtes des ehrenamtlichen Richters zu informieren. Nur so kann eine reibungslose Freistellung und eine sinnvolle Personalplanung für den Dienstherrn gewährleistet werden. Gleiches gilt für einen privaten Arbeitgeber.

## 22. Bezahlen die Gerichte in Thüringen die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen?

Nein.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn die Gerichte selbst Fortbildungsveranstaltungen anbieten und die Übernahme der Kosten zusichern.

## 23. Wird die Schöffentätigkeit vergütet?

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt. Eine Vergütung wird nicht gewährt.

Es werden allerdings Entschädigungen für die Tätigkeit gewährt. Die Entschädigungen richten sich nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (**Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz** - JVEG) vom 5. Mai 2004.

Ehrenamtliche Richter (also auch Schöffen) erhalten danach als Entschädigung:

- Fahrtkostenersatz (§ 5 JVEG)
- Entschädigung für Aufwand (§ 6 JVEG)
- Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7 JVEG)
- Entschädigung für Zeitversäumnis (§ 16 JVEG)
- Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17 JVEG)
- Entschädigung für Verdienstausschlag (§ 18 JVEG)

### Nach derzeitigem Stand (07.11.2017) stellen sich die Entschädigungsleistungen wie folgt dar:

#### a. Fahrtkostenersatz (§ 5 JVEG)

Dem Schöffen werden die notwendigen Fahrtkosten vom Wohnort zum Gericht erstattet.

#### Anreise mit eigenem Pkw

Bei **Benutzung** eines **eigenen** oder unentgeltlich zur Nutzung überlassenen **Kraftfahrzeugs** werden zur Abgeltung der Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie zur Abgeltung der Abnutzung des Kraftfahrzeugs **0,42 Euro für jeden gefahrenen Kilometer** ersetzt zuzüglich der durch die Benutzung regelmäßig anfallenden baren Auslagen, insbesondere der Parkentgelte.

#### Anreise mit einem Fahrrad

Es wird keine Erstattung von Fahrtkosten gewährt.

#### Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bei Benutzung von öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden die tatsächlich entstandenen Auslagen bis zur Höhe der entsprechenden Kosten für die Benutzung der ersten Wagenklasse der Bahn einschließlich der Auslagen für Platzreservierung und Beförderung des notwendigen Gepäcks ersetzt.

#### Erstattung von Fahrtkosten bei Anreise von einem anderen Ort

Wird die Reise zum Ort des Termins von einem anderen als dem in der Ladung oder Terminmitteilung bezeichneten oder der zuständigen Stelle unverzüglich angezeigten Ort angetreten oder wird zu einem anderen als zu diesem Ort zurückgefahren, werden Mehrkosten nach billigem Ermessen nur dann ersetzt, wenn der Berechtigte zu diesen Fahrten durch besondere Umstände genötigt war.

#### b. Entschädigung für Aufwand (§ 6 JVEG)

Wenn die Gerichtsverhandlung nicht am Wohn- oder Arbeitsort des Schöffen stattfindet, erhält er für die Zeit, während der er aus Anlass der Wahrnehmung des Termins von seiner Wohnung und seinem Tätigkeitsmittelpunkt abwesend sein muss, ein Tagegeld.

Die Höhe des Tagesgeldes richtet sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes.

Das Tagegeld beträgt zurzeit:

- 28 Euro für jeden Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist,
- jeweils 14 Euro für den An- und Abreisetag, wenn der Arbeitnehmer an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb seiner Wohnung übernachtet,
- 14 Euro für den Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer ohne Übernachtung außerhalb seiner Wohnung mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist; beginnt die auswärtige berufliche Tätigkeit an einem Kalendertag und endet am nachfolgenden Kalendertag ohne Übernachtung, werden 14 Euro für den Kalendertag gewährt, an dem der Arbeitnehmer den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist

#### c. Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7 JVEG)

Hat der Schöffe neben Fahrtkosten und Aufwand für die Abwesenheit vom Wohn- oder Arbeitsort weitere bare Auslagen, so können sie ihm nach § 7 JVEG ersetzt werden, soweit sie notwendig sind. Dies können z.B. die Kosten einer alleinerziehenden Mutter sein, die keinen Kindergartenplatz hat und eine Nachbarin mit der Beaufsichtigung des Kindes beauftragt und ihr dafür eine angemessene Entschädigung zahlt.

#### d. Entschädigung für Zeitversäumnis (§ 16 JVEG)

Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt **7 Euro je Stunde**. Die Entschädigung ist ein Ausgleich für die mit der Heranziehung als Schöffe verbundenen Belastung. Die Entschädigung wird für die gesamte Dauer der Heranziehung einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten gewährt.

#### e. Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17 JVEG)

Ein Schöffe, der einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führt, erhält neben der Entschädigung für Zeitversäumnis eine zusätzliche Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung von **17 Euro je Stunde**, wenn er nicht erwerbstätig ist oder wenn er teilzeitbeschäftigt ist und außerhalb der vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit als Schöffe herangezogen wird. „Mehrere Personen“ bedeutet, dass neben dem Schöffen noch mindestens eine weitere Person zum Haushalt gehört.

Die Entschädigung von Teilzeitbeschäftigten wird für höchstens zehn Stunden je Tag gewährt abzüglich der Zahl an Stunden, die der vereinbarten regelmäßigen täglichen Arbeitszeit entspricht.

Die Entschädigung wird nicht gewährt, soweit Kosten einer notwendigen Vertretung erstattet werden.

#### f. Entschädigung für Verdienstausschlag (§ 18 JVEG)

Für einen eingetretenen Verdienstausschlag erhält der Schöffe neben der Entschädigung für Zeitversäumnis eine zusätzliche Entschädigung, die sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge richtet, jedoch höchstens 29 Euro je Stunde beträgt.

Die Entschädigung beträgt bis zu 55 Euro je Stunde für ehrenamtliche Richter, die in demselben Verfahren an mehr als 20 Tagen herangezogen oder innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen an mindestens 6 Tagen ihrer regelmäßigen Erwerbstätigkeit entzogen werden.

Die Entschädigung beträgt bis zu 73 Euro je Stunde für ehrenamtliche Richter, die in demselben Verfahren an mehr als 50 Tagen herangezogen werden.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12  
 Pastorin Breustedt  
 Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und  
 Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9  
 Büro Ifta, Heike Schwanz  
 Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de  
 ifta@kirchenkreis-eisenach.de  
 www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de  
 http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html  
 Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32  
 Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15  
 Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta  
 Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra  
 Pfarramtsbüro Ifta  
 donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz  
 Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12  
 Donnerstags von 10-12 Uhr, Angela Köhler

**Wir grüßen Sie mit dem**

**Wochenspruch für die kommende Woche**

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,  
 dass er die Werke des Teufels zerstöre.“

(1. Joh 3,8b)

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

**Gottesdienste am 26. Februar**

09.30 Uhr Pferdsdorf  
 10.00 Uhr Pfarrhaus Ifta  
 10.00 Uhr Kirche Krauthausen  
 10.30 Uhr Spichra

**Gottesdienst am 5. März**

10.00 Uhr Pfarrhaus Scherbda

**Gottesdienste am 12. März**

10.00 Uhr Pfarrhaus Ifta  
 14.00 Uhr Gemeindehaus Creuzburg - mit Verabschiedung von  
 Vikarin Friederike von Bibra

**Weltgebetstag im Dorfgemeinschaftshaus in Krauthausen**

Donnerstag 2. März 19 Uhr  
 Bitte melden Sie sich im Pfarramt,  
 wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit wünschen.



**Michael-Praetorius-Chor Creuzburg**

montags 19.30

**Probe Gesangverein Ifta**

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

**Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen**

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

**Christenlehre**

montags 15.45 Gemeindehaus Creuzburg  
 17.00 Pfarrhaus Scherbda  
 dienstags 16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

**Konfirmandensamstage**

9.30 bis 13.00, Beginn in der Nicolaikirche Creuzburg  
 25. Februar 8. Klasse

**1. Donnerstag im Monat**

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

**Gemeindenachmittage**

1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda

**Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.**

montags und dienstags ab 14 Uhr  
 dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00  
 Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer  
 Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.  
 Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten,  
 sind Sie herzlich willkommen.

**Kirchgeld**

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete,  
 Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden  
 und das Kirchgeld für 2022 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

**Kirchgemeinde Creuzburg**

Sparkasse Wartburg  
 DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

**Kirchgemeinde Scherbda**

VR Bank Eisenach - Ronshausen  
 DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA  
 oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

**Kirchgemeinde Krauthausen**

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG  
 IBAN DE38 82064088000 6529445

**Kirchgemeinde Ifta**

VR Bank Eisenach - Ronshausen  
 DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA  
 oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr  
 im Pfarrhaus bei Heike Schwanz

**Kirchgemeinde Pferdsdorf**

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

**Kirchgemeinde Spichra**

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder,  
 sowie Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Friederike von Bibra,  
 Heike Schwanz, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt

## Amt Creuzburg

### Informationen

#### Schließzeit Bibliothek Mihla

Die Bibliothek Mihla hat am  
**Mittwoch, dem 8. März und Donnerstag, dem 9. März**  
**geschlossen.**

Ab Dienstag, dem 14. März  
 haben wir wieder für Sie geöffnet!

## Gedenken in Creuzburg

Am 14. Februar 1946 legte sich ein dunkler Schatten auf die Stadt Creuzburg. Für die Betroffenen und deren Familien wurden völlig überraschend elf Jugendliche durch Angehörige des russischen Geheimdienstes verhaftet.

Die durch die Kampfhandlungen 1945 schon arg getroffene Stadt wurde von einer menschlichen Katastrophe betroffen, deren Zusammenhänge erst viele Jahrzehnte später nach der Wende aufgedeckt werden konnten, jedoch bis heute nicht in allen Einzelheiten. Die Angehörigen der Jugendlichen erfuhren erst viel später, was man ihnen vorwarf. Sie hätten eine Kampfgruppe des faschistischen Werwolfes gegründet, um im Untergrund gegen die neuen politischen Kräfte vorzugehen.

Diese Vorwürfe waren völlig haltlos. Das politische Klima jener Jahre erzeugte aber solche Vorwürfe und Vorgänge und sicher auch freiwillige oder erzwungene Falschaussagen.

Für die Familien der Betroffenen folgten viele Monate und Jahre der Verzweiflung und der Hoffnung.

Die Jugendlichen, damals zwischen fünfzehn und siebzehn Jahren, traf es noch härter. Sie wurden verhört, geschlagen und schließlich verurteilt, einige zu Haftstrafen bis zu 25 Jahren!



Hermann Kufner verstarb in der Haft, andere kamen in Gefängnisse nach Buchenwald, Bautzen oder Torgau, zwei von ihnen verbüßten die völlig haltlosen Strafen sogar in einem Arbeitslager in Sibirien. Erst ab 1953 kamen die ersten Inhaftierten, um ihre Jugend betrogen, nach Creuzburg zurück, die letzten gar erst 1955. Sie waren verpflichtet worden, niemals über ihre Erlebnisse in dieser Zeit zu berichten, auf die Gefahr hin, dass sie erneut verhaftet wurden. Oft erfuhren daher sogar die Familien nur Bruchstücke des Leidensweges jedes Einzelnen. Erst nach der „Wende“ 1989 wurden Einzelheiten bekannt, konnte die Rehabilitierung der Creuzburger erreicht werden.



Arnd Breustedt, späterer Bürgermeister von Creuzburg, war als Redakteur für einen Dokufilm des Hessischen Rundfunks über Schicksale solcher angeblicher Werwolf-Jugendlichen auch in Creuzburg unterwegs. Die erschreckenden Erkenntnisse über die damaligen Vorgänge machte er später öffentlich. Seitdem kündigt eine Gedenktafel am Creuzburger Rathaus von den Vorgängen und immer am 14. Februar, dem Tag der Verhaftung, treffen sich Vertreter der Stadt, der Kirchengemeinde und Angehörige dort, um an diese Leidensgeschichte zu erinnern. So auch an diesem 14. Februar.

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz begrüßte dabei die Anwesenden mit einer Erinnerung an die Vorgänge. Die Namen der Verhafteten wurden vorgetragen, Frau Vikarin von Bibra, fasste die Gedanken und Gefühle der Anwesenden in einer kurzen Predigt zusammen und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt brachte zum Ausdruck, dass es unverständlich sei, was Menschen anderen Menschen antun könnten. Dies bezog er auch auf die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine. Gerade deshalb sollten die Geschehnisse in Creuzburg niemals in Vergessenheit geraten, sondern sie müssen an die jüngere Generation weitergegeben werden.

Im Anschluss gab es noch Gelegenheit zu einigen Gesprächen mit den Angehörigen im „Nicolai“-Treff. Ziel ist es, den 1990 durch Herrn Breustedt erarbeiteten Film der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Stadt Amt Creuzburg

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1  
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910  
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)  
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):  
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

#### Wochenspruch:

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,  
dass er die Werke des Teufels zerstöre.*

1. Joh 3,8b

#### Herzliche Einladung!

##### 24. Februar

18.00 Uhr Friedensgebet Kirchturm Mihla

##### 26. Februar

09.15 Uhr Gottesdienst KirchsaaL Lauterbach mit Geb. Segen

10.30 Uhr Gottesdienst Kirchturm Mihla mit Geb. Segen

##### 27. Februar

19.00 Uhr Elternabend zur Vorbereitung der Konfirmation (8. Klasse), Kirche Mihla

##### 3. März

19.00 Uhr Gasthaus „Zur Post“ Berka v.d.H.  
Weltgebetstag TAIWAN

**5. März**

09.15 Uhr Gottesdienst KirchsaaLauterbach

10.30 Uhr Gottesdienst Kirchturm Mihla



Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

**Spendenkonten:***Kirchgemeinde Lauterbach:*

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

*Kirchgemeinde Mihla:*

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

*Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!*

## Kindertagesstätten

### Weihnachtsbasar in der Kita Wichtelburg

Auch in der Johanniter-Kita Wichtelburg neigte sich das Jahr 2022 langsam dem Ende und so sollte das aufregende Jahr mit dem Weihnachtsbasar am 16. Dezember gemütlich ausgeklungen werden. Unsere Greta und Yvonne Zilian waren die Woche zuvor auf Wichteltour durch Creuzburg unterwegs, um Weihnachtsgrüße und Einladungen an alle Freunde und Partner unserer Kita zu verteilen. Und wie das so ist, kamen sie mit allerhand Aufmerksamkeiten zurück. Ein toller Vormittag fand Greta.

Nun schon zum zweiten Mal organisierte man auf dem Gelände der Kita mit ganz viel Unterstützung diesen schönen Nachmittag für die Kinder und deren Familien, Gästen und natürlich auch dem Team der Kita.

Die Vorbereitungen begannen bereits im November und Ideen gab es unzählige. Nun hieß es organisieren und Helfer finden, ohne die eine solche Veranstaltung einfach nicht möglich wäre. Tatkräftige Unterstützung erhielten wir, wie zu jedem Event, von Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz, der uns mit allem Equipment - vom Pavillon über Hütten bis hin zum Stromkabel - ausstattete. Dank der fleißigen Bauhoftruppe und den helfenden Händen von tatkräftigen Papas und Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwendtner verwandelte sich im Laufe des Vormittags unser Innenhof in einen kleinen feinen Weihnachtsmarkt mit verschiedenen Ständen, Lichterketten und weihnachtlicher Stimmung. Zuvor gab es für die Helfer ein Weihnachtsfrühstück um Kraft zu tanken. Unsere Kindergartenkinder halfen gerne mit, bevor auch sie gemütlich am Tisch Platz nahmen. Die Erzieherinnen und Erzieher hatten sich besonders viel Mühe gegeben, um für alle Kinder ein Frühstück mit frischem Brot und Brötchen, Kakao, herzhaften und süßen Belägen, Obst und Gemüseschnitten vorzubereiten. Neugierig und mit großem Appetit genossen unsere Kindergartenkinder das kleine Verwöhnprogramm, bevor auch sie in die letzten Vorbereitungen für den Nachmittag gingen. So waren sie abgelenkt beim Kandieren von Mandeln und bemerkten gar nicht, wie der Weihnachtsmann heimlich im Krippenhaus zu Besuch war.

Nun musste es nur noch dunkel werden, damit bei Lichterglanz endlich der Weihnachtsbasar beginnen konnte.



Bei eisigen Temperaturen füllte sich ab 16:00 Uhr langsam der Innenhof. Nicht nur Kinder mit ihren Eltern, sondern auch viele Großeltern waren unserer Einladung gefolgt. Nach einer kurzen Eröffnung durch Einrichtungsleiterin Yvonne Zilian konnte nach Herzenslaune geschlemmt werden. Frische Waffeln, selbstgebackener Kuchen von unseren Mamas, Schokoäpfel, Bruchschokolade, kandierte Mandeln, Bratwurst, Apfelpunsch, heiße Schokolade und Glühwein für die Großen - für jeden Geschmack war etwas dabei. An unseren Wichtelhütten standen lange Schlangen. Jeder wollte die Wichteltüte seines Kindes erwerben. In der Vorweihnachtszeit hatten alle Kinder ganz individuell gewerkelt und gebastelt, um ihre eigene Wichteltüte zu füllen. Und stolz war jeder Einzelne, seiner Familie zu zeigen, was er für sie in die Tüte gepackt hatte.

Für weihnachtliche Musik sorgte DJ Alex und ein geselliges Treiben war auf dem Hof zu beobachten. Kinder spielten, Familien plauderten und mittendrin das Team der Kita. Und wer durfte natürlich nicht fehlen? Ja richtig, der Weihnachtsmann. Er hatte für alle Kinder eine kleine Überraschung mitgebracht und stand auch für das ein oder andere Foto zur Verfügung.

17:30 Uhr war es dann soweit: Anders als in den Vorjahren waren heute mal die Kinder das Publikum, als das Team der Wichtelburg das Märchen von Frau Holle aufführte. Wer wollte da nicht in der ersten Reihe stehen? Die funkelnden Kinderaugen und der große Beifall zeigten, dass es den Zuschauern sehr gefallen hatte.

Gegen 19:30 Uhr klang langsam der Tag aus und die meisten Familien traten den Heimweg an. Wir bedanken uns, dass so viele Besucher unserer Einladung gefolgt sind und dass sich unser Kindergarten über Einnahmen freuen konnte, um Fahrzeuge für das Außengelände und diverses Spielmaterial für den Innenbereich anschaffen zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen Helfern in den Ständen, den Papas und Mamas, die uns beim Auf- und Abbau behilflich waren, Marco als Weihnachtsmann, den Mitarbeitenden des Bauhofs, den Johannitern, die die Veranstaltung finanziell unterstützt haben, sowie der Fleischerei Nortmann, der Bäckerei Mengis, dem Rewe Markt Mario Karlstedt in Creuzburg und dem Rewe Markt Nico Radloff in Mihla bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Kita Wichtelburg für eure zahlreichen Ideen und euer Engagement.



## Adventszeit in der Kita Wichtelburg

Eine fröhliche Vorweihnachtszeit erlebten die Kinder der Johanniter-Kita Wichtelburg im Amt Creuzburg. Täglich öffnete sich für unsere Kinder ein Adventstürchen.

Es wurde gebacken, gebastelt, gesungen und spannenden Adventsgeschichten gelauscht.

Neben unserem selbstgeschlagenen Weihnachtsbaum, der den Innenhof schmückte, erhielten wir zwei wunderschöne Weihnachtsbäume von der Gärtnerei Möbius aus Mihla. Vielen Dank an dieser Stelle an unsere Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz und Oliver Rindschwentner für die Spende. Die selbstgebastelte Weihnachtsdekoration der Kinder ließ nach und nach weihnachtliche Stimmung in der Wichtelburg einziehen.

In Vorbereitung auf unseren eigenen Weihnachtsbasar wurde im November und Dezember in der Kita in unserer Wichtelwerkstatt fleißig gewerkelt. In jedem Raum konnten die Kindergartenkinder Angebote wahrnehmen, wie z.B. Kerzen bekleben, Windlichter gestalten, Seifen herstellen, Weihnachtskarten basteln, Plätzchen backen und noch vieles mehr. Jedes Kind füllte mit seinen gebastelten Dingen eine eigene Wichteltüte, die es selbst gestaltete und welche zum Weihnachtsbasar zum Verkauf angeboten wurden.



Fleißig wurden von allen Kindern Nikolausstiefel bemalt, gesponsert vom Rewe Markt in Treffurt. Am Nikolaustag durften unsere ABC-Wichtel dann dem Nikolaus unter die Arme greifen. Mit dem Johanniter-Bus und Christopher Roth fuhren sie als Nikolauswichtel nach Treffurt, um die bunt bemalten und vom Nikolaus befüllten Stiefel für alle Kinder der Wichtelburg abzuholen. Ein herzliches Dankeschön sagen wir den Mitarbeitenden vom Rewe Markt in Treffurt.



Am 08. Dezember öffnete sich bei Plätzchen und Punsch das achte Fensterchen für die Creuzburger Familien zum lebendigen Adventskalender. Einige Familien waren gekommen, um der Geschichte von Pastorin Susanne Breustedt zu lauschen und gemeinsam besinnliche Weihnachtslieder zu singen.

Die ABC-Wichtel studierten außerdem im Dezember ein kleines Weihnachtsmärchen ein, welches sie zu unserer eigenen kleinen Weihnachtsfeier am 14. Dezember vormittags den Kindern und nachmittags den Eltern aufgeführten. Beim Blick aus dem Fenster trugen Väterchen Frost und einzelne kleine Schneeflockchen in der geheimnisvollen Zeit zur Weihnachtsstimmung bei.

Text: Yvonne Zilian

## Erste-Hilfe-Kurs für die ABC-Wichtel

Letzte Woche besuchte Marina Hartung, tätig im Bereich Erste-Hilfe-Schulungen, die Johanniter-Kita Wichtelburg. Frau Hartung führte mit den Vorschülern einen „Erste-Hilfe-Kurs“ durch.

Das war sehr spannend und aufregend. Als Erstes wurde geklärt, was bedeutet „Erste-Hilfe“, wie verhalte ich mich im Notfall, wie lautet die Notrufnummer, was sage ich der Leitstelle am Telefon, welches Verbandsmaterial gibt es und was befindet sich alles in einem Erste-Hilfe-Koffer?

Nach dem theoretischen Teil ging es ans Umsetzen und Üben. Frau Hartung schminkte einigen Kindern eine Wunde, die anschließend verbunden werden musste.

Die Kinder übten, wie sie einen Notruf absetzen und wie die stabile Seitenlage funktioniert. Zum Schluss durfte jedes Kind noch seinen eigenen Herzschlag mit dem Stethoskop anhören.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Hartung für den lehrreichen Vormittag.



## Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Schulnachrichten

**REGELSCHULE MIHLA**  
SCHULSTRASSE 7 - 99831 AMT CREUZBURG

**FRÜHLINGS  
FEST**

Leckeres vom Grill      erfrischende Säfte

**SAMSTAG 4. MÄRZ 23 / 10 - 14 UHR**

Frühlingshafter Zwergenstand, Gefilztes, Pflanzen,  
Gemüsesetzlinge und Kräuter, Schülerarbeiten, Wohlfühlstand  
und jede Menge Interessantes...

Sie sind herzlichst eingeladen und  
wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Made with PosterMyWall.com

## Aus der Tourist-Information

### Konzertkarten eingetroffen!

Für folgende Open-Air-Konzerte auf der Creuzburg sind die Konzertkarten erhältlich:

22.07.2023	„Stahlzeit“	Preis 43,00 €/St.
05.08.2023	„Silly“	Preis 51,95 €/St.
26.08.2023	„In Extremo“	Preis 61,20 €/St.

**Erhältlich in der**  
Tourist Information Creuzburg  
Auf der Creuzburg  
99831 Amt Creuzburg  
Tel. 036926 98047

## Neuigkeiten aus den Ortschaften

### Karneval im Amt Creuzburg

Die Karnevalssaison des Jahres 2023 strebt ihrem Höhepunkt entgegen. Eröffnet wurde sie bereits am 11.11.2022. Pünktlich zu Beginn der närrischen Zeit stürmten die Mihlaer Karnevalisten des MCC das Rathaus in der Marktstraße.

Ähnliches wiederholte sich nun in Creuzburg. Dort erfolgt der Rathaussturm traditionell am Wochenende vor dem eigentlichen Saisonhöhepunkt. In diesem Jahr war dies der 11. Februar.

Endlich konnten sich die Mitglieder und Freunde des Creuzburger Carneval Clubs CCC nach zwei Jahren der Coronapause wieder öffentlich zeigen und mit viel Aufwand durch die Stadt marschieren.



Der CCC ist mit Garde, Fahnen, Elferrat und Kapelle vor dem Rathaus aufmarschiert, die Übergabeverhandlungen beginnen...

Abgesichert durch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr startete der Umzug mit Gardien, Tanz- und Kostümgruppen und Elferrat am Rewe-Parkplatz. Mitten drin das diesjährige Prinzenpaar, Mario I. und Ehefrau Yvonne II., im bürgerlichen Leben Mario und Yvonne Schmidt. Standesgemäß wurden sie in einem Prunkwagen, gezogen von einem historischen Traktor, chauffiert.

Auf dem Wege zum Rathaus wurde an mehreren Stationen Halt gemacht, getanzt, getrunken und Karnevalssprüche vorgetragen.

Höhepunkt war dann der „Sturm“ auf das Rathaus. Rony Schwanz hatte als Ortsteilbürgermeister mit einigen Helfern alles gut vorbereitet. Ehe der Schlüssel dann übergeben wurde kündigten die Aktiven des CCC um Maik Kram ihre Absicht lautstark an. In einer Rede brachten sie die zahlreich Anwesenden, Vereinsmitglieder, Schaulustige und Interessierte am Karneval mit flotten Versen auf den neuesten Stand hinsichtlich der Entwicklung der Stadt Creuzburg. Positives wie aus Sicht der Karnevalisten auch Negatives kam ungeschminkt zur Sprache. Bürgermeister Rony Schwanz antwortete darauf mit etlichen Versen. Dabei nahm er zu den Entwicklungen in der Stadt auch kein Blatt vor den Mund.

Nach dem Rededuell folgte die feierliche Inthronisierung des Prinzenpaares. Vereinschef Maik Kram übergab die im Rathaus behüteten Insignien der Würde, Zepter, Diadem und Orden, an das Prinzenpaar.



Das Prinzenpaar, Mario I. und Yvonne II. ist auf dem Weg zum Rathausportal.



Vereinschef Maik Kram übergibt die Symbole der Herrschaft des Prinzenpaares, rechts Rony Schwanz, der gleich den Schlüssel aushändigt.

Dann rückte Rony Schwanz in Abstimmung mit Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, der erstmals der Zeremonie beiwohnte, den Rathaus Schlüssel heraus. Die Creuzburger Narren waren am Ziel. Das musste mit „scharfen“ Getränken begossen werden, was ausgiebig zelebriert wurde, ehe es dann im Umzug in den „Klostergarten“ ging, wo sich alle zu einer gemütlichen Runde trafen.

Weiter geht es in Creuzburg mit dem Seniorennachmittag und am 18. Februar mit der Festsitzung des CCC im Saal des Klostersgartens.

Amt Creuzburg

## Karneval im Amt Creuzburg

### Nach zwei Jahren wieder Gala-Abend des Mihlaer Carneval Clubs MCC - ein voller Erfolg!

Endlich wieder eine Festsitzung des MCC im Auesaal in Mihla. Eine karnevalistische Festsitzung der besonderen Art, Sektempfang, tolles Programm mit einlagen befreundeter Vereine und einigen Pausen zum Tanzen beziehungsweise Unterhalten, die die Veranstaltung auflockerten. Die Stimmung im bis auf den letzten Platz ausverkauften Auesaal war gleich von Beginn an bestens und die Gäste ließen sich vom närrischen Treiben anstecken. Zugaben gab es daher immer wieder. Am Ende standen 4 ½ Stunden Programm, das alles bot, was närrisch möglich ist.



Eröffnungstanz der Gardemädchen.

Kindergarde, Garde, Tanzmarie - alle zeigten, dass sie sich leicht und spektakulär verbiegen können. An der Anzahl der Kinder in den Tanzgruppen ist klar zu erkennen, dass Mitgliedermangel kein Thema beim MCC ist.

Eine Augenweide das kombinierte Damen- und Gardeballett, die gemeinsam eine sehenswerte „heimatliche“ Tanznummer anbieten.

Neben den Tanzgruppen und Gesangsbeilagen, hier war es vor allem Michaela Henn, die die Stimmung im Saal anheizte, waren es auch die Beiträge der befreundeten Vereine, die den Abend ganz besonders gelingen ließen.

Der neue Vereinsvorsitzende Martin Böhme, der gemeinsam mit Sitzungspräsident Mario Metzger und Sohn Robin durch das Programm führte, hatte gleich zu Beginn des Abends starke Delegationen des Karnevalvereins aus Erfurt-Marbach, aus Hørselgau und aus Treffurt begrüßt. Darunter waren gleich mehrere Sitzungspräsidenten, die dann den Mihlaer Elferrat tatkräftig unterstützten.

Aber auch als Büttner sind die Erfurter bekannt. So gab es neben der Bütt´ von Mario und Robin über die große und kleine Politik, gepaart mit einigen Seitenhieben zu den aktuellen Entwicklungen in Mihla, eine bemerkenswerte Büttnerrede eines Marbacher Karnevalisten zum Thema „Urlaub“. So waren Einzelheiten einer „Traumschiffreise“ auf der Werra zu erfahren, die zu Beifallsstürmen führten. Verstärkung gab es durch die Gäste auch im Gesangsbereich.

Ein ganz besonderer Höhepunkt des Abends dann die Aufführung des Märchens vom Rotkäppchen in freier Variation und Neugestaltung mit schönen Kostümen und tollen Darstellern durch die Mitglieder des MCC.

Orden wurden auch vergeben, so an Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner, aber auch an die anwesenden Ehrenmitglieder des Vereins und die Vertreter der befreundeten Vereine.



*Rotkäppchen und der Wolf, in einer Neuverfassung auf der Bühne im Auesaal.*

Ein Paukenschlag der ganz besonderen Art wurden dann die Männerballette. Ja, nicht nur die Mihlaer „Männer“ wagten sich auf die Bühne, auch die Gäste aus Hørselgau zeigten eine schwergewichtige Schau mit echt wirkendem Kamel und vielen wortwörtlichen „Bauchtänzern“. Der Saal tobte...

Alles in allem war es eine sehr gelungene Veranstaltung, was die Gäste sicher und hoffentlich bestätigen können.



*Das Männerballett des Karnevalvereins aus Hørselgau entführte in die gewichtige Welt des Orients, mit „echtem“ Kamel und Bauchtanz, gekonnt und sehenswert.*



*Das Männerballett des MCC bildete traditionell den Abschluss des Abends. Auch hier war bei solchen Körpern der Beifall des Publikums Gesetz. Ortschronik Mihla*



*Schön dann das Schlussbild mit gemeinsamen Gesang und allen Teilnehmern auf der Bühne.*

So bleibt dem MCC zu wünschen, dass auf diese Art und Weise, auch auf lange Sicht mehrere Auftritte gesichert sind. So stehen die Festveranstaltung am Samstag vor Rosenmontag, der Kinderfasching und der Sonntagsumzug durch Mihla noch auf dem Programm.

*Amt Creuzburg*

## **Ballettauftritte beim Mihlaer Karneval überzeugen**

Zum Gala-Abend des MCC waren es neben anderen Programmpunkten die Ballettauftritte, die vom Publikum begeistert aufgenommen wurden.

Hier einige Bilder, die davon berichten:



*Mit toller Performance auf der Bühne des MCC, das vereinte Damen- und Gardeballett. Ihre Darbietung kam ebenso wie die Tanzgruppen des Nachwuchts bestens an.*

## **Badergasse nun endlich fertiggestellt**

Die Anwohner werden es bemerkt haben: Mitte Februar wurde das große Bauschild gegenüber der Badergasse entfernt. Die Baufirma hat die letzten noch ausstehenden Arbeiten, so die Anbringung eines gesetzlich geforderten kleinen Handlaufs im Treppenbereich sowie die Auswechslung beschädigter Steine umgesetzt.

Nun steht noch die abschließende Bauabnahme an, dann kann die Gasse für die Fußgänger freigegeben werden.



## Aufräumen in der „Wolfsschlucht“

Wir berichteten über die Schäden in der „Wolfsschlucht“ bei Mihla. Sturm und Wildschweine hatten zur Sperrung der Schlucht geführt.

Seit einigen Tagen sind Mitarbeiter des Mihlaer Bauhofes daran, gemeinsam mit einer Fachfirma gestürzte Bäume und Gestrüpp zu beseitigen. Die Arbeiten gehen gut voran und die Stadt ist guter Hoffnung, den beliebten Wanderweg Mitte März wieder offiziell freizugeben.



Amt Creuzburg/OT Mihla

## Vereine und Verbände

### Einladung des WTV

#### Liebe Wanderfreunde,

Unsere Februar Wanderung:

am **Samstag den 25. Februar 2023,**  
Treffpunkt: **13.00 Uhr, alte Werrabrücke.**

Ein kleine Runde um Creuzburg, leicht, ca 2 h.  
Einkehr geplant.

Gäste herzlich willkommen.

Die Wanderung erfolgt wie immer auf eigene Gefahr!

*Der Vorstand*

#### Erinnerung zum Beitrag 2023

##### Liebe Wanderfreunde,

der Vorstand möchte euch an die Beitragszahlung für das Jahr 2023 erinnern.

Der Beitrag kann bei den Vorstandsmitgliedern in bar gezahlt, oder auf das

Vereinskonto: **DE07 8206 4088 0007 1932 89** überwiesen werden.

*Vielen Dank, der Vorstand*

### Frauenpirsch am 02.03.2023

#### „An der anderen Seite der Werra“

Wir fahren mit dem Schülerbus um 13.20 Uhr ab Markt nach Spichra. Fahrpreis: 2.90 €

Von der Haltestelle Spichra aus laufen wir zum Wehr und überqueren die Werra. Wir sind nun in Pferdsdorf und laufen in Richtung Creuzburg/ Pollmeier Garten.

Wer Lust darauf hat, kehrt mit uns anschließend in Creuzburg am Radweg ein.

Ist das Wetter nicht nach unserem Sinn, bekommen wir etwas anderes hin, Treffpunkt Markt und Uhrzeit 13.20 Uhr bleiben!

#### Unser geplanter Ausflug am 29.06.2023 - Mohnblüte in Grandenborn

13.00 Uhr Treffpunkt tegut-Markt, Rückfahrt 17.00 Uhr Fahrgemeinschaften

Welche Freundin erklärt sich bereit, mit ihrem PKW zu fahren und das Auto voll zu besetzen?

Für die Mitfahrerin 5.- € pro Person

Alternative:

Busfahrt mit dem Kleinbus

20,- € + 8,- € für Kaffee und leckere Mohnkuchenspezialitäten

Eine Anmeldung ist in beiden Varianten erforderlich!!!

Unter Telefon 036926/98160 oder zur nächsten Pirsch am 02.03.2023

Danke und eine gute Zeit bis zum 2. März!

*Die Frauenpirsch*

### Männerpirsch am 09.03.2023

#### Meine Herren,

unsere nächste Männerpirsch findet **am 09. März** statt.

Wir wollen das NSG „Graburg“ bei Weißenborn (Werra Meißner Kreis) besuchen und evtl. auch ein paar Märzenbecher begutachten.

Wir treffen uns um **10.30 Uhr am Wanderparkplatz „Ramberg“**. Straße von Rittmannshausen nach Rambach auf der Höhe links.

Bitte bildet wieder Fahrgemeinschaften, hat ja beim letzten Mal gut geklappt.

Die Wanderung ist leicht, ca. 8 km, Rucksackverpflegung ist angesagt und erfolgt wie immer auf eigene Gefahr- Wanderführer und Veranstalter übernehmen keine Haftung!

*Der Wanderfuchs*

### FSV Creuzburg aktuell



#### 15.02.2023 Auflösung der Spielgemeinschaft Bischofroda/ Creuzburg

Die Vorstände des FSV Lautertal Bischofroda e.V. und des FSV Creuzburg e.V. haben in einer gemeinsamen Beratung am 13. Februar 2023 in bestem Einvernehmen die Auflösung der Spielgemeinschaft zum Saisonende beschlossen.

Beide Seiten betonen, dass die Zusammenarbeit stets verlässlich und vertrauensvoll erfolgte und es hieraus keinen Grund dafür gab, zukünftig getrennte Wege zu gehen.

Der FSV Creuzburg e.V. möchte ab der neuen Saison wieder eigenständig am Spielbetrieb teilnehmen und die Bischofrodaer werden mit SV Blau Weiß Lauterbach e.V. und SV Hainich Berka e.V. eine neue Spielgemeinschaft im Lautertal bilden.

Der Vorstand des FSV Creuzburg hat nach vielen Gesprächen mit den aktuellen Spielern und den Nachwuchsspielern beschlossen, dass dem Fußball in Creuzburg wieder eine eigene Identität gegeben werden soll. Die Bindung zwischen den Spielern / dem Ort und dem Verein soll dabei gestärkt werden. Wir erhoffen uns, dass viele Mitglieder diesen Weg mitgehen und wir in Zukunft auch wieder viele neue Mitglieder im Verein begrüßen dürfen.

*FSV Creuzburg*

*Der Vorstand*

Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg finden Sie im Internet immer brandaktuell unter: <https://www.fsv-creuzburg.de>.

Schnellzugriff auf die Ergebnisse aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:

<https://www.fsv-creuzburg.de/ergebnisse>.

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse - regional wie überregional - finden Sie unter: [www.fussball.de](http://www.fussball.de).

## Jagdgenossenschaft Ebenshausen

### Achtung Änderung!

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenshausen am 24.02.2023 muss leider krankheitsbedingt ausfallen.  
Sie wird verschoben auf den 24.03.2023.

### Einladung

Am **Freitag, den 24.03.2023 findet um 19.00 Uhr** in der Angerschänke in Ebenshausen die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenshausen statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Ebenshausen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordentlichen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung und Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Verwendung Pachtgeld / Reinertrag
9. Sonstiges

*Carsten Tobisch*

*Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Ebenshausen*

## Jagdgenossenschaft Creuzburg

### Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der am

**Dienstag, dem 28.03.2023, um 19.00 Uhr  
in 99831 Amt Creuzburg**

**Gaststätte Klostergarten Creuzburg, Klosterstraße 34**

stattfindenden, **nichtöffentlichen** Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Creuzburg werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschafts-Jagdbezirk Creuzburg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
8. Beschluss zum Pacht Ein und Austritt Jagdbogen V
9. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Creuzburg  
Der Entwurf liegt ab 27.02.2023 im Rathaus Creuzburg zur Einsichtnahme bis zum 28.03.2023 aus
10. Beschluss zur Nichtauszahlung des Jagdpachterlöses
11. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Jagdpachterlöses
12. Sonstiges

Creuzburg, den 17.02.2023

*Stefan Roth*  
*Jagdvorsteher*

## Historisches

### Zeittafel zur Geschichte Scherbda (Teil 138)

#### 1994

- 31. Januar 1994: Ursula und Rudi Rödiger wurden von ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit als Fleischbeschauer und Trichenschauer der Gemeinde Scherbda entpflichtet[1].
- Februar 1994: Die Scherbdaer Außenstelle des Friseursalons Harry Wagner zog in das Gebäude Lindenstraße Nr. 20 um[2].

- 8. März 1994: Mit Inkrafttreten der „Thüringer Verordnung über die Auflösung der Gemeinde Scherbda und ihre Eingliederung in die Stadt Creuzburg“ war die Gemeinde Scherbda offiziell aufgelöst und nun ein Stadtteil von Creuzburg[3]. Der bisherige Scherbdaer Bürgermeister Klaus Rödiger wurde zum Ortsteilbürgermeister, und für die laufende Amtsperiode wurde die Stadtverordnetenversammlung Creuzburg um fünf Mitglieder der bisherigen Gemeindevertretung Scherbda erweitert[4].

Thüringer Verordnung über die Auflösung der Gemeinde Scherbda und ihre Eingliederung in die Stadt Creuzburg Vom 16. Februar 1994	
<p>Aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen (VKO) in der Fassung vom 24. Juli 1992 (GVBl. S. 383) verordnet der Innenminister im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> Auflösung und Eingliederung</p> <p>Die Gemeinde Scherbda, Landkreis Eisenach, wird aufgelöst und in die Stadt Creuzburg, Landkreis Eisenach, eingegliedert.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> Rechtsnachfolge, Auseinandersetzung</p> <p>(1) Die aufnehmende Stadt Creuzburg ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde Scherbda.</p> <p>(2) Für die laufende Amtsperiode wird die Stadtverordnetenversammlung Creuzburg um ein Mitglied der bisherigen Gemeindevertretung Scherbda erweitert.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> Gesetzesvorbehalt</p> <p>Aus dieser Verordnung kann im Hinblick auf die Bestimmung des 12 Abs. 5 VKO kein Anspruch auf Bestandsschutz der hier geregelten Gebietsänderung erhoben werden.</p>	<p>(3) Die Rechtsfolgen der Eingliederung im übrigen ergeben sich aus § 12 a Abs. 1 und 3 VKO.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> Übergangsbestimmungen</p> <p>(1) Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde gilt, soweit es nicht durch die Gemeindeauflösung gegenstandslos geworden ist, für den jeweiligen ursprünglichen Geltungsbereich so lange fort, bis es durch die aus der Gebietsänderung hervorgegangene Gemeinde wirksam ersetzt wird, längstens jedoch bis zum Ende des dritten auf das Inkrafttreten dieser Verordnung folgenden Kalenderjahres.</p> <p>(2) Die Wirksamkeit der von der aufgelösten Gemeinde aufgestellten Bauleitpläne wird durch diese Verordnung nicht berührt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.</p> <p>Erfurt, den 16. Februar 1994</p> <p>Der Innenminister</p> <p style="text-align: right;">Schuster</p>

*Verordnung über die Auflösung der Gemeinde Scherbda im „Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen“ vom 7. März 1994. In § 2 Abs. 2 wurden die Worte „ein Mitglied“ wenig später in „fünf Mitglieder“ geändert.*

- 11. Mai 1994: Zwischen Creuzburg und Scherbda überschlug sich bei einem Verkehrsunfall ein PKW „Škoda Favorit“[5].
- 27. Juli 1994: Die Lindenstraße und die Gartenstraße erhielten eine neue Asphaltdecke[6].
- 16. Oktober 1994: Bei der Bundestagswahl erreichte die CDU in Scherbda 48,2 %, die SPD 35,4 %, die PDS 5,8 % und die FDP 4,8 % der Zweitstimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 84,1 %[7].
- 22. Oktober 1994: Nach zweijähriger Bauzeit wurde der neue Vereins- und Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Scherbda in der Lindenstraße feierlich eingeweiht[8].



Feier zur Einweihung des neuen Vereins- und Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr am 22. Oktober 1994.

- Oktober 1994: Insgesamt konnten noch ca. 25 Einwohner ihren Lebensunterhalt im Ort verdienen. Man befürchtete, dass „durch die geänderte Situation in den letzten 5 Jahren die angenehme Beschaulichkeit Scherbdas angesichts der Anziehungskraft von Eisenach und in geringerem Maße von Creuzburg sich zu einem Nachteil entwickelt, der zu starker Abwanderung und Überalterung mit allen bekannten Begleiterscheinungen führen könnte“[9].
- Der örtliche Landwirtschaftsbetrieb Gebrüder Wulff & Sohn GbR erwarb eine Anlage zur Milchproduktion[10].
- Die Kirchenchöre von Creuzburg und Scherbda vereinigten sich zum „Michael-Praetorius-Chor Creuzburg/Scherbda“[11].

## 1995

- 18. Januar 1995: Die Fachärztin für Allgemeinmedizin Dr. med. Silke Först aus Ifla übernahm die ärztlichen Sprechstunden in Scherbda, welche in früheren Jahren über das Landambulatorium Creuzburg von Dr. med. Sighart Freier und Dr. Frank Neukirch durchgeführt wurden[12].
- April 1995: Im Auftrag des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde durch Herrn Fienold eine Denkmalflegerische Zielstellung für die Restaurierung der Scherbdaer Kirche erstellt[13].
- 27. April 1995: Das Landesamt für Denkmalpflege bewilligte der Kirchengemeinde Scherbda eine Zuwendung in Höhe von 145.000,- DM für die Dachreparatur und die Sicherung der Malerei am Tonnengewölbe[14].
- Mai 1995: In der Scherbdaer Kirche begann die Restauratorin Gytha Metzner mit der Restaurierung der Malereien des hölzernen Tonnengewölbes[15]. Die Arbeiten erstreckten sich über mehrere Monate[16].
- 9. Juni 1995: Das Fachwerkwohnhaus Angerstraße Nr. 15 (ehemals Gasthaus Hopf) wurde in das Thüringer Denkmalbuch eingetragen[17].
- Juli 1995: Zehn Jugendliche des Vereins „Jugend hilft Jugend e.V.“ führten in Abstimmung mit dem Amt für Bodendenkmalpflege Restaurierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an den Hügelgräbern in der Scherbdaer Struth durch[18].
- 3. Juli 1995: Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege bestätigte die Denkmaleigenschaft von Kirche und Dorfanger, zudem wurde das 1921 errichtete Gefallenendenkmal in das Denkmalbuch aufgenommen[19].

- Juli 1995: Die Nordwand der Kirche wurde freigeschachtet und zum Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit abgedichtet. Zudem wurde die Treppenanlage am Nordeingang erneuert[20].
- 3. August 1995: Als erhaltenswerte Kulturdenkmale wurden die Fachwerkwohnhäuser Angerstraße Nr. 1 und Nr. 5, Schloßstraße Nr. 4 und Nr. 16, die Pfarrscheune, die ehemalige Gutsscheune sowie weitere Reste des ehemaligen Gutshofes in das Thüringer Denkmalbuch eingetragen[21].



1995 wurde die bereits einsturzgefährdete Pfarrscheune unter Denkmalschutz gestellt.

- 18. September 1995: Die Kreisstraße 6 zwischen Creuzburg und Scherbda wurde wegen Bauarbeiten für über eine Woche voll gesperrt. Die Umleitung erfolgte über die „Hohe Straße“ nach Mihla[22].
- 6. Oktober 1995: Die Firma Stregda Bau GmbH beantragte beim Bergamt Bad Salzungen die Erlaubnis zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von „unbelastetem Bauschutt und unbelastetem mineralischem Straßenaufbruch“[23].
- 29. November 1995: Im Rahmen einer Bürgerversammlung im Feuerwehrgerätehaus wurde der Vorentwurf eines Flächennutzungsplans für die Gemarkung Scherbda vorgestellt[24].
- 4. Dezember 1995: Durch die Firma Bohr- und Sprengtechnik Uloth GmbH aus Homberg (Efze) wurde erstmals eine Lockerungssprengung im Scherbdaer Steinbruch durchgeführt[25].
- Zum Ende des Jahres wurde der „Dorffunk“ nach fast 8 Jahren außer Betrieb genommen[26].
- Das Dach des Kirchenschiffes erhielt nach historischem Vorbild eine neue Schiefer-Eindeckung[27]. Auch die zwischenzeitlich entfernte nördliche Dachgaube wurde wiederhergestellt.

Christoph Cron

- [1] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [2] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Mietverträge und Vereinbarungen Scherbda“
- [3] Thüringer Verordnung über die Auflösung der Gemeinde Scherbda und ihre Eingliederung in die Stadt Creuzburg vom 16. Februar 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Seite 256)
- [4] Thüringer Verordnung über die Auflösung der Gemeinde Scherbda und ihre Eingliederung in die Stadt Creuzburg vom 16. Februar 1994, § 2 geändert durch Verordnung vom 6. April 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Seite 411)
- [5] „Festschrift anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Creuzburg“, Druck- und Verlagshaus Frisch, Eisenach, 1995 (Seite 112)
- [6] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [7] Sammlung des Verfassers: „Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 16. Oktober 1994“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 06-02

- [8] Kramer, Hermann: „Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Scherbda“
- [9] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Erläuterungsbericht zum Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung in Thüringen“, erstellt durch das Planungsbüro Umwelt PbU im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg, Oktober 1994
- [10] „Festschrift zur 777-Jahr-Feier in Scherbda vom 6. bis 9. Juli 2006“, herausgegeben vom Festkomitee „777 Jahre Scherbda“, Arbeitsgruppe Dorfchronik, 2006 (Seite 118)
- [11] Breustedt, Susanne-Maria: „Jahreschronik 2004 der Kirchengemeinden Creuzburg, Scherbda und Krauthausen“, Creuzburg, 2004 (Seite 10)
- [12] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [13] Sammlung des Verfassers: Ordner „Baudenkmäler“: Fienhold: „Denkmalpflegerische Zielstellung“, April 1995
- [14] Sammlung des Verfassers: Ordner „Baudenkmäler“: Bewilligungsbescheid 63/66 vom 27. April 1995
- [15] Baumgart, Claudia: „Neue Einblicke in alte Gebäude“, in: „Thüringer Allgemeine“, September 1995
- [16] Scherf, Helmut: „Historische Scherbdaer Kirche in Restaurierung begriffen“, in: „Thüringer Allgemeine“, 7. September 1995
- [17] „Denkmalübersicht Wartburgkreis - Scherbda“, Ausdruck der Unteren Denkmalschutzbehörde, Stand 13. Februar 1997
- [18] Hantsch, P.: „Hügelgräber in der Scherbdaer Struth - Jugendliche sanieren historische Stätte“, in: „Thüringer Allgemeine“, 13. Juli 1995
- [19] „Denkmalübersicht Wartburgkreis - Scherbda“, Ausdruck der Unteren Denkmalschutzbehörde, Stand 13. Februar 1997
- [20] Schautafel zur Dokumentation der Kirchenrestaurierung (Erdgeschoss Kirchturm)
- [21] „Denkmalübersicht Wartburgkreis - Scherbda“, Ausdruck der Unteren Denkmalschutzbehörde, Stand 13. Februar 1997
- [22] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [23] Archiv der Bauabteilung VG Hainich-Werratal: Müller: „Sonderbetriebsplan „Recycling und Zwischenlagerung von unbelastetem Bauschutt und unbelastetem mineralischem Straßenaufbruch“ im Kalksteintagebau Scherbda“, 6. Oktober 1995
- [24] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [25] Archiv der Bauabteilung VG Hainich-Werratal: „Lockerrungssprengung Schotterwerk Scherbda“, 23. November 1995
- [26] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [27] „Festschrift zur 777-Jahr-Feier in Scherbda vom 6. bis 9. Juli 2006“, herausgegeben vom Festkomitee „777 Jahre Scherbda“, Arbeitsgruppe Dorfchronik, 2006 (Seite 118)

## Krauthausen

## Informationen

### Stellenausschreibung

In der Einheitsgemeinde Krauthausen ist zum 01. April 2023

#### die Stelle eines Bauhofmitarbeiters (m/w/d) zunächst befristet bis zum 31. März 2025

zu besetzen.

#### Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten der Grünflächen und Liegenschaften der Gemeinde Krauthausen
- Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten der gemeindlichen Straßen und Entwässerungseinrichtungen
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung der gemeindlichen Anlagen, Gebäude und Einrichtungen, wie Spielplätze, Sport- und Freizeiteinrichtungen, der Kita usw.

Wir erwarten ein hohes Maß an Motivation, Leistung und Verantwortungsbewusstsein sowie ein vielseitiges, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Flexibilität.

Sie sollten in einem handwerklichen Beruf eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Ein gültiger Führerschein der Klasse B, C1 und T ist erforderlich. Die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Krauthausen wäre wünschenswert.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu u. a. Mehrarbeit und Winterdienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Bei Interesse senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 03. März 2023 an die:

Gemeinde Krauthausen über  
Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal  
Kennwort: Gemeindearbeiter  
M.-Praetorius-Platz 2, 99831 Creuzburg.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten werden durch die Gemeinde Krauthausen nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen fügen Sie Ihren Unterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

gez. F. Moenke  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Im Kindergarten „Zwergenschlößchen“ der Gemeinde Krauthausen ist **ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2023** die Stelle **einer/eines staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers**

zu besetzen.

### Unsere Anforderungen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in
- Teamfähigkeit und Ideenreichtum
- Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Eltern

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Es gelten flexible Arbeitszeiten. Im Bedarfsfall (z. B. aufgrund des Personalschlüssels gemäß § 14 Thüringer Kindertagesstättengesetz) können durch den Arbeitgeber Mehrstunden angeordnet werden. Wenn Sie sich engagiert, kreativ und fantasievoll einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte bis zum **10. März 2023** mit den üblichen Unterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal  
Gemeinde Krauthausen  
Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages oder sie können persönlich bis 4 Wochen nach dem Ende des Besetzungstermins in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal abgeholt werden, danach werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

*F. Moenke*  
Bürgermeister der  
Gemeinde Krauthausen

## Berka v. d. Hainich

### Vereine und Verbände

#### Jagdgenossenschaft Berka v.d.Hainich

##### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Berka v.d.Hainich lädt alle Land- und Waldbesitzer in der Gemarkung Berka v.d.Hainich, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag den 03.03.2023 um 19.00 Uhr**  
**in die Gaststätte „Zur Post“**

ein.

In dieser Versammlung wird unter dem Tagesordnungspunkt 4 über eine neue Satzung abgestimmt. Der neue Satzungsentwurf liegt ab dem 13.02.2023 bei der Gemeindeverwaltung Berka v.d.H. aus und kann zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters eingesehen werden.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über die neue Satzung
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges
10. Schließung der Versammlung

Berka v.d.Hainich, 09.02.2023  
*Gerald Langert*  
Jagdvorsteher

## Bischofroda

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda  
Am Kirchberg 8  
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293  
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,  
dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3, 8b)*

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

##### Sonntag, 26. Februar

10.00 Uhr Berka

##### Freitag, 3. März, Weltgebetstag

19.00 Uhr Saal der Gaststätte „Zur Post“ Berka vor dem Hainich

Sie sind herzlich eingeladen zum Weltgebetstag, den wir - die Berkaer, Bischofrodaer und Ütterodaer - nun zum 2. Mal gemeinsam mit den Mihaern und Lauterbachern vorbereiten und feiern! Ein eigens für den Weltgebetstag zusammengestellter Chor begleitet den Gottesdienst musikalisch. Danach gibt es Speisen und Getränke nach Rezepten aus Taiwan zum Kosten und Genießen. Ein herzliches Dankeschön ergeht an die Gaststätte „Zur Post“, die uns ihren Saal zur Verfügung stellt, und an Ricarda Kappauf sowie Wieland Fischer, die mit ihren Chören Lieder aus Taiwan einüben!

### Glaube bewegt

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ - notfalls mit militärischer Gewalt. Das international isolierte Taiwan hingegen pocht auf seine Eigenständigkeit. Als Spitzenreiter in der Chip-Produktion ist das High-Tech-Land für Europa und die USA wie die gesamte Weltwirtschaft bedeutsam. Seit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine kocht auch der Konflikt um Taiwan wieder auf.

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste. „Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19. Wir wollen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

Die Hauptinsel des 23 Millionen Einwohner\*innen zählenden Pazifikstaats ist ungefähr so groß wie Baden-Württemberg. Auf kleiner Fläche wechseln sich schroffe Gebirgszüge, sanfte Ebenen und Sandstrände ab. Über 100 kleine Korallen- und Vulkaninseln bieten einer reichen Flora und Fauna Lebensraum. Bis ins 16. Jahrhundert war Taiwan ausschließlich von indigenen Völkern bewohnt. Dann ging die Insel durch die Hände westlicher Staaten sowie Chinas und Japans. Heute beherbergt Taiwan eine vielfältige kulturelle und sprachliche Mischung. Nur etwa 2% der Bevölkerung gelten als Indigene.

Der Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan geht zurück auf den chinesischen Bürgerkrieg zwischen 1927 und 1949. Damals flohen die Truppen der nationalchinesischen Kuomintang vor den Kommunist\*innen nach Taiwan. Es folgte nicht nur der wirtschaftliche Aufschwung als einer der „asiatischen Tiger-Staaten“, sondern auch die Errichtung einer Diktatur. Nach langen Kämpfen engagierter Aktivist\*innen z.B. aus der Frauenrechts- und Umweltbewegung fanden im Jahr 1992 die ersten demokratischen Wahlen statt.

Heute ist Taiwan ein fortschrittliches Land mit lebhafter Demokratie. Gerade die junge Generation ist stolz auf Errungenschaften wie digitale Teilhabe, Meinungsfreiheit und Menschenrechte. Der hektische Alltag in den Hightech-Metropolen wie der Hauptstadt Taipeh ist geprägt von Leistungsdruck, langen Arbeitstagen und steigenden Lebenshaltungskosten. Und doch spielen Spiritualität und Traditionen eine wichtige Rolle.

Die meisten Taiwaner\*innen praktizieren einen Volksglauben, der daoistische und buddhistische Einflüsse vereint. Zentrum des religiösen Lebens sind die zahlreichen bunten Tempel. Christ\*innen machen nur vier bis fünf Prozent der Bevölkerung aus.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag. Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können - egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“!

### Friedensgebet

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda



**Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchengeld unterstützen!**

### Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572  
 IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122  
 IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

### Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank  
 IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20, GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse  
 DE 04 8405 5050 0000 1630 07, HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindegemeinderäte,  
 Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

## Vereine und Verbände

### Unsere E-Juniorinnen der SG Lautertal sagen Dankeschön

Wir sagen's gern und nicht nur leise:  
 Wir danken herzlich auf diese Weise.  
 Danke für diese tollen Sachen  
 Ihr habt uns damit sehr glücklich gemacht.



Firma: area tegulis GmbH by Kai Uwe Peckruhn



Firma: Autoservice by Lars Hausmann

### Ein herzliches Dankeschön:

\* Firma area tegulis GmbH by Kai Uwe Peckruhn für unsere neuen Langarm-Shirts und unsere neuen Fußballtaschen.

### Ein herzliches Dankeschön:

\* Firma Autoservice by Lars Hausmann für unsere neuen Outdoor-Jacken.

Trainer Marcus Wohlfahrt & Christopher Bunk  
 & Jugendwart der SG Lautertal Nadine Laun

## Wir suchen Dich

**Wir, die SG Lautertal, sucht fußballbegeisterte und engagierte Jugendtrainer/-innen und Betreuer/-innen.**

- Du arbeitest gern mit Kindern
- Du teilst gern deine Erfahrungen
- Du suchst neue Herausforderungen
- Du suchst eine starke Gemeinschaft
- Du suchst einzigartige Erlebnisse



Dann gib unserer Jugend dein Gesicht und werde Teil unserer Jugendtrainer/in & Betreuer/in.

Trainer/ Betreuer sind entscheidend, den Kindern den Spaß am Fußball und an der Gemeinschaft nahe zu bringen und zu fördern.

Deine Aufgabe ist die Leitung des Spiel- und Training Betriebs im Team sowie der Ansprechpartner/in für die Kinder und Eltern.

**Haben wir dein Interesse geweckt?**

Dann melde dich bei unserer Jugendwartin der SG Lautertal Nadine Laun (01 60 99 35 13 22), da erfährst du alles Nähere.

## Nazza

## Veranstaltungen

### Kinderkreis Nazza

**Wann:** jeden zweiten und vierten Freitag im Monat, außer in den Ferien!

**Wo:** Pfarrhaus Nazza

**Uhrzeit:** 16:45 - 18:00 Uhr

**Wer?:** Kinder zwischen 5-11 Jahren

**Kontakt:** 015232177596



Wolltest du immer schon mal wissen, warum wir eigentlich Ostern feiern, warum es Himmelfahrt gibt und was die Worte „Vater unser im Himmel“ bedeuten?

Dann bist Du hier genau richtig und höre Dir die Geschichte von Jesus und seinem Leben an. Auch spielen, basteln und vieles mehr erwarten dich.

Gemeinsam gestalten wir das Osterspiel und das Krippenspiel in unserer Kirche.

Ich freue mich auf unsere Treffen, bis dahin bleibt behütet eure

**KATHRIN HEINZ**

# Werratal-Nachrichten

## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 25. Februar 2023

Nr. 5

### Gemeinderat Krauthausen

#### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 13. Dezember 2022

##### Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil

###### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die vorliegende Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

###### Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1437

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

##### Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 08.11. 2022

###### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11. 2022.

###### Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1442

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

##### Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Krauthausen für das Haushaltsjahr 2023

###### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die vorliegende Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen.

###### Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1495

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

##### Beschluss über den Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für den Fi- nanzplanzeitraum 2022 bis 2026 der Gemeinde Krauthausen

###### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 den vorliegenden Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für den Finanzplanzeitraum 2022 bis 2026.

###### Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1496

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

##### Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich Heimat- und Kulturpflege in der HHSt. 3400.7180 - Zuschüsse an übrige Bereiche

###### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Bereich Heimat- und Kulturpflege in der HHSt. 1.3400.7180 - Zuschüsse an übrige Bereiche - in Höhe von 2.500,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.500,00 € in der HHSt. 1.3400.1780 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

###### Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1566

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

##### Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Tellberg“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ge- meinde Krauthausen

###### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Tellberg“ als sonstiges Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO).

Der Geltungsbereich mit einer Größe von 3,917 ha umfasst in der Gemarkung Krauthausen, Flur 7 die Flurstücke 379 und 380. Alle Planungs- und Erschließungskosten sowie sonstige Kosten, die mit dem Vorhaben zu tun haben, gehen zu Lasten des Antragstellers.

###### Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1590

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

### Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deubachshof“ in der Gemeinde Krauthausen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Abwägungsvorschlag der Verwaltung/ Gemeinde Krauthausen der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deubachshof“ eingegangenen Stellungnahmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

#### Abstimmungsergebnis:

**Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031**

**Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1592**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS .....	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS .....	8
Ja-Stimmen .....	8
Nein-Stimmen .....	0
Stimmhaltung .....	0
Persönlich beteiligt .....	0

### Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deubachshof“ in der Gemeinde Krauthausen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deubachshof“ in der Gemeinde Krauthausen bestehend aus Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung und Umweltbericht (Stand: 13.12.2022).

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031**

**Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1589**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS .....	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS .....	8
Ja-Stimmen .....	8
Nein-Stimmen .....	0
Stimmhaltung .....	0
Persönlich beteiligt .....	0

### Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne (Textliche Festsetzungen) „Hinter den Grubengärten“ und „Hinter der Struth“ in der Gemeinde Krauthausen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Bebauungspläne (Textliche Festsetzungen) „Hinter den Grubengärten“ und „Hinter der Struth“ in der Gemeinde Krauthausen

(X) zu ändern

( ) nicht zu ändern.

#### Abstimmungsergebnis:

**Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/031**

**Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1594**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS .....	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS .....	8
Ja-Stimmen .....	2
Nein-Stimmen .....	5
Stimmhaltung .....	1
Persönlich beteiligt .....	0

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Nazza

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Nazza enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Nazza liegt zur Einsichtnahme **vom 27. Februar 2023 bis 14. März 2023** im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99831 Amt Creuzburg / Ortsteil Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Nazza, den 14. Februar 2023

*M. Fischer*

*Bürgermeister  
der Gemeinde Nazza*

(Siegel)

### Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nazza unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nazza, den 14. Februar 2023

*M. Fischer*

*Bürgermeister  
der Gemeinde Nazza*

(Siegel)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Nazza für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Gemeinde Nazza folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.152.900 €**  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **107.500 €**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

**2. Gewerbesteuer** **395 v.H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 02.02.2023 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 1.000,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Nazza, den 14. Februar 2023

(Siegel)

M. Fischer

Bürgermeister der Gemeinde Nazza

**Impressum**

**Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Gemeinde .....

M.-Praetorius-Platz 2

99831 Amt Creuzburg

← Gemeinde Ihres  
Wohnsitzes

## Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffin/Jugendschöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Schöffenwahl 2023.

(Hinweis: Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z. B. ergeben aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.)

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten: \_\_\_\_\_

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mit ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für die Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Gemeinde .....

M.-Praetorius-Platz 2

99831 Amt Creuzburg

← Gemeinde Ihres Wohnsitzes

### Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_  
(bitte Gemeinde und Landkreis angeben: sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere Schöffentätigkeiten: \_\_\_\_\_

Wann? (Zeitraum) Wo?

Mit ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tag schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für die Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Stadt Treffurt**

**Wichtiges auf einen Blick**

**Stadtverwaltung Treffurt**

**Rathausstraße 12, 99830 Treffurt**

Telefon: 036923 515-0  
 Fax: 036923 515-38  
 Internet: [www.treffurt.de](http://www.treffurt.de)  
 E-Mail: [post@treffurt.de](mailto:post@treffurt.de)

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

**Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:**

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanie- rung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Frau C. Müller	515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31

Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt  
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr  
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek	Frau Roth	515-42
-----------------	-----------	--------

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:  
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)	Herr Hoßbach	515-29
----------------	--------------	--------

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,  
 Eingang von der Rathausstraße:  
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
 oder nach Absprache  
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

**Werratalbote**

Alle Beiträge per E-Mail an: [werratalbote@treffurt.de](mailto:werratalbote@treffurt.de)

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



**Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:**

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ ..... 51240  
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ ..... 569965  
 Kindertagesstätte  
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ ..... 036926 209949  
 Evangelische Kindertagesstätte  
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla ..... 88116  
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta ..... 036926 90561

**Ortsteilbürgermeister:**

**Ortsteilbürgermeister Falken**  
 Herr Junge: ..... 837593  
**Ortsteilbürgermeister Großburschla**  
 Herr Schnell ..... 0176 82462634  
**Ortsteilbürgermeister Ifta**  
 Herr Regenbogen ..... 0151 17248560  
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)  
**Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen**  
 Herr Liebetrau: ..... 036926 18404

**Arztpraxen/Zahnarztpraxen:**

**Treffurt**  
 Gemeinschaftspraxis  
 Annett Wenda/Katharina Höpner  
 FÄ für Allgemeinmedizin ..... 50616  
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach  
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey ..... 826605  
 Zahnarztpraxis A. Montag ..... 80464  
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron ..... 50156

**Großburschla**

Dr. med. Ursula Trebing ..... 88287

**Ifta**

Dr. med. Silke Först ..... 036926 82513

**Apotheken:**

Pilgrim-Apotheke Treffurt ..... 0800 5170123

Bonifatius-Apotheke Wanfried ..... 05655 8066

**Notrufnummern****Feuerwehr/Rettungsdienst** .....112**Polizei** .....110**Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/

Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

**Ärztlicher +****zahnärztlicher Notdienst:** .....116 117

(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

**Apothekennotdienst****vom Festnetz:** .....0800 0022 833**vom Handy oder SMS mit PLZ:** .....22833**Weitere wichtige Kontakte****Sperr-Notruf**

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen .....116 116

**Elektrizitätswerk Wanfried**

Notfallnummer rund um die Uhr .....05655 988616

Heizwerk Treffurt .....80242

**Trink- und Abwasserverband**

Eisenach-Erbstromtal

**Havarie-Telefon** .....036928 9610

.....0170 7888027

**Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4**

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

**Informationen****Beratungstermin der Schiedsstelle**

Der nächste Beratungstermin der Schiedsstelle findet statt

**am Mittwoch, dem 08.03.2023,**

von 17.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Treffurt

(Nebeneingang Rathausstraße).

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter [schiedsstelle@treffurt.de](mailto:schiedsstelle@treffurt.de) oder telefonisch unter 036923 839400 an.

Zur Schiedsfrau wurde Frau Doreen Peuker und zu ihrer Stellvertreterin Frau Heike Urban bestellt.

*Ihre Stadtverwaltung***Weiberfasching im Rathaus**

An Weiberfasching büßte auch unser Bürgermeister Michael Reinz seine Krawatte ein. Schnipp, schnapp, schnitt sie ihm Prinzessin Desiree ab. Traditionell besucht das Prinzenpaar, aktuell Prinz Christoph I und Prinzessin Desiree I, das Rathaus und zieht weiter durch die Stadt. Helau!

**Fundgegenstände**

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und wartet dort auf seinen Besitzer:

**1 Haustür- und Briefkastenschlüssel an Schlüsselring mit türkisfarbenem Anhänger (Band mit Aufschrift VG)**

wurde am 10.01.2023 vor der Regelschule Treffurt gefunden. Vielen Dank den ehrlichen Findern.

*Ihre Stadtverwaltung***Urlaub der Gemeinschaftspraxis Wenda und Höppner****Unsere Praxis bleibt vom 06.03.2023 bis 10.03.2023 geschlossen**

Die Vertretung übernehmen Frau Dr. Trebing in Großburschla und Frau Dr. Hey in Treffurt.

Ab dem 13.03.2023 sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar.

*Ihr Praxisteam*

„Gute Menschen gleichen Sternen,  
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“  
(unbekannt)

### Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Herrn Werner Roth  
Frau Christa Heyne

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.  
Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer,  
aber auch Mut für dankbare Erinnerungen  
und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

## Wir gratulieren

### 85. Geburtstag in Falken



Am 11. Februar konnte Frau Lucie Müller ihren 85. Geburtstag begehen. Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Patrick Junge besuchten sie und überbrachten die Glückwünsche und ein Präsent der Stadtverwaltung. Das Jubiläum feierte Frau Müller dann in familiärer Runde zu Hause.

Wir wünschen ihr alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

### Goldene Hochzeit in Falken



Am 17. Februar konnten Inge und Rolf Rühling auf 50 gemeinsame Ehejahre zurückschauen. Neben vielen Freunden und Nachbarn fanden sich auch Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Patrick Junge zur Gratulation ein. Zur Familie gehören zwei Töchter und zwei Enkelkinder. Das Jubiläum wurde am Sonntag noch ausgiebig in Frankenroda gefeiert.

Wir wünschen dem Jubelpaar alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

## Evangelische Kirchengemeinden

### Treffurt

#### Sonntag, 26. Februar

kein Gottesdienst (Konfirmandenfahrt)

#### Freitag, 3. März

18.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst im Bürgerhaus

#### Gemeindekreise Treffurt

Posaunenchor:

donnerstags, 17.30 Uhr

Kirchenchor:

donnerstags, 20.00 Uhr

Konfirmanden:

dienstags 17.00 Uhr  
im Pfarrhaus

Konfirmandenfreizeit Werraregion

24. - 26.02., Wittenberg

Vorkonfirmanden Werraregion:

dienstags, 16.00 Uhr

Spielkreis:

freitags, 17.00 Uhr

Junge Gemeinde:

freitags, 18.00 Uhr  
im Pfarrhaus

### Schnellmannshausen

#### Sonntag, 26. Februar

kein Gottesdienst (Konfirmandenfahrt)

#### Samstag, 4. März

17.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst

### Großburschla

#### Sonntag, 26. Februar

kein Gottesdienst (Konfirmandenfahrt)

#### Sonntag, 5. März

11.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 12. März

09.30 Uhr Gottesdienst

### Falken

#### Sonntag, 26. Februar

kein Gottesdienst (Konfirmandenfahrt)

#### Sonntag, 5. März

09.30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 12. März

11.00 Uhr Gottesdienst

### Veranstaltungen Falken und Großburschla

Friedensgebet Großburschla

mittwochs, 16.30 Uhr  
in der Kirche

Bibelkreis Großburschla

mittwochs, 18.00 Uhr  
im Pfarrhaus

### Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:

Seelsorger und Pfarrer Torsten Schneider,

036923 80359

ev-kirche-treffurt@gmx.de

Kirchplatz 5, 99830 Treffurt

Falken & Großburschla:

Pfarrerin Silvia Frank

036923 88285

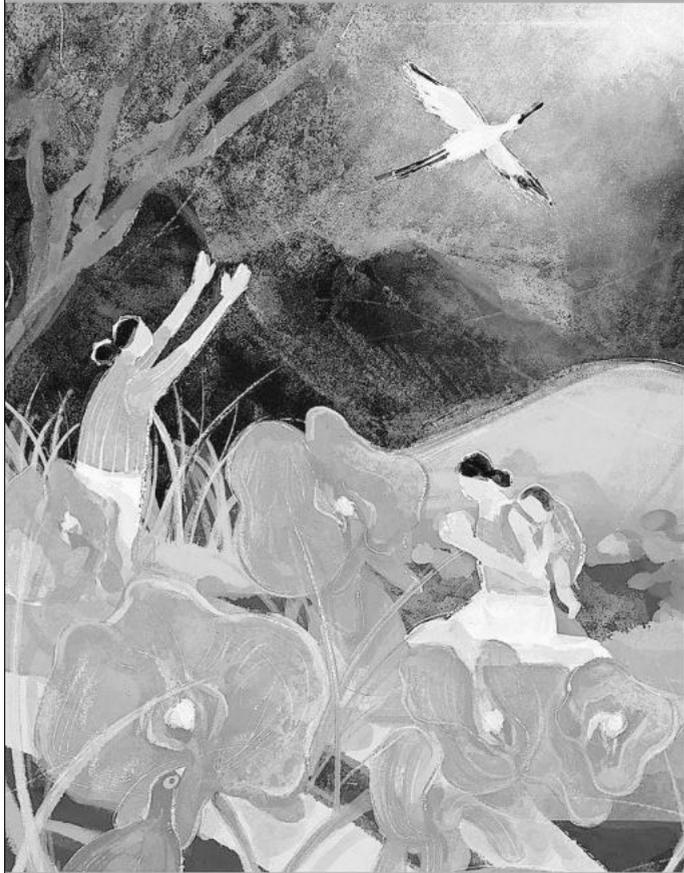
Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla



# Weltgebetstag

## Taiwan

### 3. März 2023

# Glaube bewegt

## Veranstaltungen

Ihr Leute aus nah und fern,  
 wir treffen uns doch alle gern.  
 Beim Treffen tut man gerne singen  
 und lässt so manches Lied erklingen.  
 Warum sollen wir noch lange warten?  
 Lasst uns gemeinsam im Löwen starten.  
 Um 19.30 Uhr am 9. März,  
 liebe Leute, das ist kein Scherz!  
 Es soll was werden für die Ohrchen,  
 einladen tut das „Schnellmannshäuser LiChörchen“.




# Kinderbasar

## Frühling / Sommer

für Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen,  
 Autositze, Kinderwagen, etc.




## 03.03.2023

### Festhalle Wendehausen

Freitag von 18.00 bis 21.00 Uhr  
 Schwangere mit Begleitperson Einlass ab 17:30 Uhr

bunte Strumpfkiste &  
 Handmade Stand 

BRATWURSTVERKAUF 

Anmeldung unter: [Kinderkrams-wdh@web.de](mailto:Kinderkrams-wdh@web.de)

**Sortierter Verkauf**

# Kinderkrams Wendehausen

& HEIMATVEREIN WENDEHAUSEN



präsentiert

# Frühlings SINGEN



## 12. März 2023 | 15:00 Uhr

### BÜRGERHAUS TREFFURT

Wir freuen uns auf einen gemütlichen  
 Nachmittag mit Ihnen bei Kaffee & selbstge-  
 backenem Kuchen.  
 Musikalisch unterstützt uns der Männerchor  
 Liedertafel Treffurt 1842 e.V.

# Einladung zur Verkehrsteilnehmer-schulung



**Wann:** Do., 16. März 2023, 19.00 Uhr

**Wo:** Schnellmannshausen, Clubraum Jugend, Eintritt frei

**Wer:** Moderator Holger Trostmann, Eisenacher Verkehrswacht

**Bürger für Bürger**  
Trefffurter Bürgerverein 2011

Michael Reinz, Vorsitzender

**FÜR SPEISEN & GETRÄNKE IST GESORGT.**

ES LÄDT EIN, DIE MANNERMANNSCHAFT DER SG SCHNELLMANNSHAUSEN!

**OSTERFEUER  
SCHNELLMANNSHAUSEN**

SAMSTAG, 08. APRIL 2023  
AB 17.00 UHR  
AM SPORTPLATZ

ANNAHMEZEITEN	
FREITAG, 24.03.	(17-19 UHR)
SAMSTAG, 25.03.	(10-14 UHR)
FREITAG, 31.03.	(17-19 UHR)
SAMSTAG, 01.04.	(10-14 UHR)



## Kindertagesstätten

• **Unsere Krabbelgruppe findet wieder statt!**

• **Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30 - 16:30 Uhr**

• **laden wir unsere jüngsten Bürger ab dem 6. Lebensmonat mit einer Begleitperson zum Besuch in unsere Kindertagesstätten nach Trefffurt, Falken und Schnellmannshausen ein.**

• Mit diesem Angebot möchten wir eine Plattform für Eltern schaffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Der Grundgedanke jedoch ist, dass Ihre Kinder andere Kinder erleben können und schon einmal erfahren, wie sich das so „anfühlt“. Wenn dabei schon kleine „Spielkontakte“ entstehen, wäre das natürlich super. Hauptakteure dieser Schnupperrachmittag sind unsere kleinen Gäste.

• Wir freuen uns darauf und hoffen auf eine gute Beteiligung!

• *Die Teams der Kindertagesstätten der Stadt Treffurt*

## Neues von den Musmännchen

*„Die Stärke eines Teams ist jedes einzelne Mitglied.*

*Die Stärke jedes einzelnen Mitglieds ist das Team.“*

*Philip Douglas „Phil“ Jackson*



Nachdem wir Musmännchen in Falken im letzten Jahr zwei unserer langjährigen Kolleginnen in den Ruhestand verabschieden mussten (wir berichteten), galt es nun diese Lücken wieder angemessen zu füllen. Seit dem 01. Februar 2023 verstärkt nun Norman Matthias tatkräftig unser Team! Mit seiner Offenheit, seiner positiven Ausstrahlung, sowie seinem Sportgeist bereichert er unsere pädagogische Arbeit und füllt damit ein weiteres wichtiges Puzzleteil.

**Lieber Norman, wir Musmännchen, Werraspatzen und Heldrasten-Wichtel heißen dich herzlich willkommen in unseren Reihen und freuen uns auf deine Ideen und die Zusammenarbeit mit dir!**

In den nächsten Wochen wird es weitere Verstärkung geben, über die wir natürlich gerne wieder berichten!

## Neues aus dem Kindergarten Großburschla

### Abschied von unserer Erzieherin & Kollegin „Traudel“

Fleißig haben wir schon Wochen zuvor angefangen, heimlich ein kleines Programm für die Verabschiedung unserer Erzieherin Traudel John einzustudieren. Und dann kam er, der Tag an dem „unsere Traudel“ mit uns allen zusammen ihren Abschied in den Ruhestand nach über 20 Jahren in unserem Kindergarten feierte. Am Freitag, den 27.01.23 kamen viele Muttis & Papas um 15 Uhr mit selbstgebackenem Kuchen und kleinen Präsenten in unseren Kindergarten. Die Kinder waren wahnsinnig aufgeregt! Wir sangen Lieder, tanzten und unsere Zuckertüten hatten sogar ein Abschiedsgedicht vorgetragen.

Und bei dem Lied „Mach's gut, bis bald, auf Wiedersehen“ wurde es dann sehr emotional, so dass bei einigen ein Tränchen floss. Die Kinder drückten Traudel und übergaben ihr eine Rose zum Abschied. Das war sehr rührend anzusehen, denn auch für Traudel war dieser Abschied nicht einfach!

Nachdem unsere Kindergartenleitung Doreen Roßner ihre Abschiedsrede gehalten und wir Traudel unser Abschiedspräsent übergeben hatten, gab es von den Eltern ebenso einen großen Präsentkorb mit vielen tollen Geschenken und einem kleinen Apfelbäumchen.

Nun kann Traudel dem Bäumchen beim Wachsen zusehen und hoffentlich bald leckere Äpfel ernten.

Nach unserer Abschiedszeremonie tranken wir alle zusammen gemütlich Kaffee und ließen diesen besonderen Tag ausklingen!



**Am Sonntag, den 05.03.23 findet um 11 Uhr im Pfarrsaal ein Abschiedsgottesdienst für Traudel statt, dazu laden wir euch sehr gern ein!**

*Die Kinder und Erzieher\*innen vom Ev. Kindergarten „Haus unter dem Regenbogen“*

## Vereine und Verbände

### Freizeittreff 60+ in Schnellmannshausen

Liebe Seniorinnen und Senioren des Freizeittreff 60+, da unser Treffen am 11.01.2023 leider nicht stattfinden konnte, wollen wir uns am **01.03.2023 um 14.30 Uhr** wieder im Clubraum zum gemütlichen Beisammensein treffen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

*Doris Raub*

### Ortsteilratssitzung in Falken

Die nächste Sitzung des Ortsteilrates von Falken findet am Mittwoch, dem 08.03.2023 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Falken statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsteilbürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beratung über anstehende Maßnahmen
5. Informationen und Anfragen
6. Schlusswort des Ortsteilbürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

*Patrick Junge*  
Ortsteilbürgermeister

### Die VHS informiert:

#### Noch freie Plätze im Sportkurs - Wirbelsäulengymnastik -

Dieser Kurs beinhaltet ganzkörperliche Übungen, die speziell gegen Osteoporose ausgerichtet sind.

**Wann:** ab 07.03.2023, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr

**Wo:** Normannsteinhalle Treffurt

**Kosten:** 70,00 €

Wählen Sie den bequemen Weg der Anmeldung online unter [www.vhs-wartburgkreis.de](http://www.vhs-wartburgkreis.de) oder bei Ihrer Außenstellenleiterin in Treffurt, Frau Ellen Quack, Tel. 036923-50163.

### Seniorenbetreuung Ifta

#### Der Frühling

Wenn auf Gefilden neues Entzücken keimt  
Und sich die Ansicht wieder verschönt und sich  
An Bergen, wo die Bäume grünen,  
Hellere Lüfte, Gewölke zeigen,

O! welche Freude haben die Menschen! froh  
Gehn an Gestaden Einsame, Ruh und Lust  
Und Wonne der Gesundheit blühet,  
Freundliches Lachen ist auch nicht ferne.

- Friedrich Hölderlin, 1770-1843, deutscher Lyriker -

#### Frühjahrsbasteln

Am 02. Februar 2023 luden die Seniorenbetreuung und die Kirchgemeinde Ifta zum Frühjahrsbasteln am Nachmittag ins Pfarrhaus ein.



Der Frühling hält Einzug. Frühlingsblüher sprießen aus dem Boden, die Vögel kehren zurück in die Gärten und die ersten Sonnenstrahlen lassen sich blicken. Wie schön ist es da, wenn es auch zu Hause bunt wird.



Mit der Bastelaktion waren die kreativen Frauen wieder emsig am Werkeln und können so ihr zu Hause wunderbar dekorieren.

## Einladung

Wenn Einer ein Reise tut, ....

Daher laden wir alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich zu unserer Busfahrt nach Tann ein.

Wir fahren am 15.03.2023 um 10 Uhr (beide Haltestellen in Ifta werden angefahren) los. Gegen 12 Uhr werden wir im Gasthof und der Metzgerei „Zur Krone“ in Tann gemeinsam zu Mittag essen.

Im Anschluss können wir das Naturmuseum (die Unkosten für den Eintritt betragen 3,30 €) im Ort besuchen.

Danach fahren wir zurück nach Hørschel in das Gasthaus „Tor zum Rennsteig“.

Hier erwarten uns Kaffee und Kuchen. Um etwa 17 Uhr treten wir die Rückfahrt an.

Die Kosten für die Fahrt betragen 29,00 € (das Kaffeegedeck ist darin enthalten). Das Mittagessen sowie der Eintritt in das Museum kommen noch hinzu.

Bitte melden Sie sich unter Telefon: 90668 an.

Das Wahl des Mittagessens und die Bezahlung bitte bis zum 08.03.2023 bei Petra Schmager vornehmen.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug und auf viele Fahrgäste.

Bleibt Alle gesund!

*Petra Schmager und Kristina Siegmund*  
Seniorenbetreuung

## SGS-Siegesserie endet in der Wolfsgrube

**Suhl.** (pl) Vor der Partie war klar, eine Siegesserie wird sich nicht fortsetzen. Die SG Suhl/Goldlauter II ging mit vier Siegen in Folge und die SG Schnellmannshausen mit fünf Siegen in Folge in die Begegnung. Am Ende haderte die SGS mit der Chancenverwertung und den Paraden von Suhls Keeper Luka Ivan Brezinscak und musste ein 25:21 (15:12) hinnehmen.

Es war alles angerichtet für ein wahres Topspiel. Die SGS wollte die Serie ausbauen, den Abstand an die oberen Plätze verkürzen, Wiedergutmachung vom Meisterschaftsspiel und ein voller Auswärtsbus mit zahlreichen SGS-Anhängern reiste mit in die Wolfsgrube.

Vorab musste die SGS improvisieren. Ohne gelernten Kreisläufer musste man auskommen da zeitgleich Kai Hengst, Pierre Jauernik und Christian Stephan fehlten.

Am Anfang führten die Gäste mit 1:2 (4.) durch Tobias Wiegand und dem 2:3 (6.) durch Hassun Maghames. Die Hausherren drehten das Spiel zu ihren Gunsten. Sascha Fiedlers Treffer zum 5:5 (12.) sollte der letzten Ausgleichstreffer der Partie sein. Michael Frank schweißte den Ball zum 10:7 (19.) ins Eck. Die drei Tore Vorsprung hielten bis zur Pause. Kevin Gellrich setzte den letzten Treffer im ersten Abschnitt zum 15:12 (30.).

Im zweiten Abschnitt das gewohnte Bild. In der 49. Minute sah Marko Wiegand seine dritte Zeitstrafe. Maik Gerstenberg traf per Heber zum 22:17 (50.). Drei Treffer in Folge gelangen dann aber der SGS, darunter zwei Kontertore von Elias Schilbach (22:19) und Justin Luhn (22:20/52.). Das Tor von Moritz Raddau zum 23:21 (54.) sollte das letzte Tor für die Schnellmannshäuser sein. Zwar kassierte man nur noch zwei Gegentore, scheiterte aber in der entscheidenden Phase an Luka Ivan Brezinscak.

„Nach ausgeglichener Anfangsphase haben wir im Angriff zu wenig Mittel gefunden um die robuste Suhler Abwehr ernsthaft gefährden zu können. Zudem haben wir den Kreisläufer nicht in den Griff bekommen. Das wurde in der zweiten Halbzeit besser. Da haben wir dann einfach nicht geschafft die vielen Torchancen am starken Suhler Torwart vorbei zu bringen. Eine unnötige Niederlage die bei konsequenter Chancenverwertung vermeidbar gewesen wäre.“, so das Fazit von SGS-Trainer Dominik Wehner. Somit riss die Serie der SGS. Am kommenden Wochenende geht es aber weiter und man gastiert zum vierten Auswärtsspiel in Folge beim VfB TM Mühlhausen 09 II.

**SGS:** Thomas Wehner, Felix Gärtner - Elias Schilbach (1), Bastian Heilwagen (1), Robin Kaufmann (1), Sascha Fiedler (2), Justin Luhn (1), Marko Wiegand (3/1), Tobias Wiegand (2), Pascal Luhn (2), Kevin Gellrich (2), Moritz Raddau (4/1), Hassun Maghames (2)

**7m:** 5/4 - 3/2

**2min:** 4min - 16min

**Rote Karte:** 0 - 1

**Schiedsrichter:** Tralles/Weiß



## Först-Reisen OHG neuer Partner der Männermannschaft

**Treffurt.** (pl) Dem ein oder anderen Auswärtsfahrer der SG Schnellmannshausen ist es bereits aufgefallen. Das Schnellmannshäuser Unternehmen „Först - Reisen OHG“ fährt die Männermannschaft der SG Schnellmannshausen seit diesem Jahr zu den Auswärtsspielen durch Thüringen.

Hartmut Riemann hat sich zum Ende des Jahres 2022 in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. „Wir können uns bei Hartmut mehr als nur bedanken. Er hat uns über Jahrzehnte als treuer Gefährte durch Thüringen begleitet. Wir konnten uns sehr glücklich schätzen mit Riemann Reisen ein ortsansässiges Unternehmen gehabt zu haben, welches uns zu sehr guten Konditionen über Jahre sicher gefahren hat. Es gibt für jeden einzelnen Spieler sicherlich unvergessene Auswärtsspiele und die damit verbundenen Auswärtsfahrten die immer mit Hartmut in Verbindung gebracht werden können. Darüber sind wir als Verein sehr stolz und dankbar.“, so Vereinschef Pascal Luhn. „Wir haben uns als Dankeschön etwas Besonderes überlegt, aber wir möchten dafür den passenden Rahmen am letzten Spieltag nutzen.“, ergänzte der 28-jährige.

„Nachdem feststand, dass Hartmut sich in die Rente begeben wird, war schnell klar mit wem wir in Kontakt treten werden.“, sagte Luhn rückblickend. Die Rede ist vom ebenfalls Schnellmannshäuser Unternehmen „Först-Reisen OHG“ mit den beiden Schnellmannshäuser Gesellschaftern Sabrina Großmann und Denny Först. „Denny hat uns binnen kürzester Zeit ein mehr als faires Angebot vorgelegt. Somit konnten wir die restlichen Auswärtsfahrten unserer Männermannschaft abdecken. Das war uns sehr wichtig, weil wie man sieht ist die Nachfrage sehr hoch. Auf der Fahrt nach Suhl am vergangenen Wochenende waren nur noch wenige Plätze frei. Das zeigt das Interesse an unseren Verein und macht uns stolz. Umso dankbarer sind wir Sabrina und Denny für die Unterstützung.“, betonte der Vereinspräsident.

Sabrina Großmann & Denny Först zur Zusammenarbeit mit der SG Schnellmannshausen: „Über die Anfrage der SG Schnellmannshausen haben wir uns sehr gefreut und für uns war es selbstverständlich den ansässigen Verein bestmöglich zu unterstützen. Nur in der Gemeinschaft können Vereinsziele verwirklicht und Projekte umgesetzt werden. Wir freuen uns, die SG Schnellmannshausen fahren zu dürfen, sind auf viele interessante Spiele gespannt und wünschen weiterhin sportlichen Erfolg.“



Wir bedanken uns bei Hartmut Riemann für die Jahrzehntelange Zusammenarbeit und freuen uns auf die zukünftigen Fahrten mit Först-Reisen OHG!

## Spieler für 2. Mannschaft gesucht

Für die folgende Spielzeit 2023/2024  
möchten wir als Verein wieder eine  
2. Männermannschaft melden  
und sind dabei auf der Suche nach Spielern.

Du fühlst dich angesprochen?  
Dann schau einfach beim  
Training (Di: 18.30 & Fr. 20.00 Uhr) vorbei.

Gerne kannst du dich bei  
Pascal Luhn (0170/4070843) melden.

Wir freuen uns auf DICH!





### Schöffen gesucht!

#### Möchten Sie als ehrenamtliche Richterin / ehrenamtlicher Richter tätig werden?

Mit Ablauf des Jahres 2023 endet die laufende Amtszeit der Schöffen.

Die Gemeinden sind gem. § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beauftragt, Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen zu erstellen.

Bürger der Stadt Treffurt, die am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre alt und Deutsche sind, können sich bei Interesse, für das Amt als Schöffe, **bis zum 14. April 2023** auf die Vorschlagslisten der Stadt Treffurt und als Jugendschöffe auf die Vorschlagslisten des Jugendamtes aufnehmen lassen.

Die Stadt Treffurt muss insgesamt 8 Personen als Erwachsenenschöffen aufnehmen.

Die durch die jeweilige Gemeinde aufgestellte Vorschlagsliste wird an das zuständige Amtsgericht übergeben. Dort findet durch einen dafür eingerichteten Wahlausschuss die eigentliche Wahl statt.

Der Einsatz der gewählten Schöffen erfolgt je nach Wahl am Amts- oder Landgericht.

Anträge (Interessenbekundungen) erhalten Sie im Rathaus der Stadt Treffurt. Hier ist auch die persönliche Vorsprache zu den Sprechzeiten möglich. Ansprechpartner für die Aufstellung der Vorschlagsliste im Rathaus ist Herr Detlef Händel und Frau Corinna König-Dunkel, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 8/1.

Die Anträge sind auch in dieser Ausgabe des Werratalbogen abgedruckt und können auch im Internet unter [www.treffurt.de](http://www.treffurt.de) hochgeladen werden.

Nähere Auskünfte können auch unter der Rufnummer 036923-51521 eingeholt werden.

*Ihre Stadtverwaltung Treffurt*

**Anlage 2**  
(zu Nummer 7.3)

**Landratsamt Wartburgkreis**  
**Jugendamt**  
**Erzberger Allee 14**  
**36433 Bad Salzungen**



Jugendamt  
Ihres Wohnsitzes

**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugend-  
schöffin/Jugendschöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Schöffenwahl 2023.

(Hinweis: Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z.B. ergeben aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.)

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

--	--	--	--	--	--	--	--

 1 9

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anlage 1**  
(zu Nummer 2.2)

**Stadtverwaltung Treffurt**  
**FB Ordnung und Sicherheit**  
**Rathausstraße 12**  
**99830 Treffurt**



Gemeinde Ihres  
Wohnsitzes

**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als  
Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme  
in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtsdag: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten \_\_\_\_\_

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Perso-  
nen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Abschied nehmen



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,  
gingst Du von Deinen Lieben fort.  
Nun ruhen Deine fleißigen Hände,  
die tätig waren immerdar.  
Du ahntest nicht, dass schon das Ende für Dich  
so schnell gekommen war.*

## Brigitte Moog

geb. Rimbach

\* 15.07.1938 † 14.02.2023

*Dich leiden sehen und nicht helfen können,  
war unser größter Schmerz.*

In stiller Trauer

**Dein Ehemann Helmut**

**Deine Tochter Gerlinde**

**Deine Tochter Annerose mit Günter**

**Dein Sohn Hubert mit Bettina**

**Dein Sohn Rainer mit Sibylle**

**Deine geliebten Enkel und Urenkel**

**sowie alle Angehörigen**

Neukirchen, im Februar 2023

Die Trauerfeier findet am 03.03.2022, um 14.00 Uhr in Kirche zu Neukirchen mit anschließender Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Neukirchen statt.

*Als die Kraft zu Ende ging,  
war es kein Sterben, war es Erlösung.*

Nach schwerer Krankheit entschlief heute meine liebe Frau, Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester, Schwägerin und Tante

## Elona Brill

geb. Buse

\* 18.06.1950 † 05.02.2023

In Dankbarkeit und stiller Trauer

**dein Ehemann Siegmар,**

**Tochter Jeannette mit Bernd, Philipp,**

**Tochter Peggy mit Matthias,**

**Enkel Fabio mit Laura,**

**Bruder Erhard mit Lia, Sabine, Matthias, Andreas,**

**Zwillingsschwester Rose mit Liane und**

**Franziska mit Johannes,**

**Schwäger Achim mit Uthe und Jürgen mit Liesbeth,**

**Patenkind Jens mit Anja und Annalena,**

**Neffe Pierre mit Anett und Celina, Elvira**

**Tante Ruth,**

**Hund Fritz**

Die Trauerfeier ist am Samstag, den 18. März 2023, um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Großburschla.





# Abschied nehmen




*Wenn plötzlich alles anders ist -  
sind wir für Sie da.*

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN  
**BÖHNHARDT**

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg  
☎ 03 69 24 - 4 24 72  
www.bestattung-boehnhardt.de

## Danksagung

*Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke, die an Dich erinnern und Dich nicht vergessen lassen.*

### Peter Egden

\* 09.05.1949 † 02.01.2023

*Auf diesem Weg sagen wir allen Verwandten, unseren Nachbarn, Arbeitskollegen, Schulkameraden, Freunden, Bekannten sowie dem Schützenverein Mihla Danke.*

Besonderer Dank gilt:

- dem Johanniter Pflegedienst, besonders den lieben Schwestern Jacqueline und Heike
- dem Palliativ Netzwerk, besonders Schwester Marina
- dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt
- dem Blumenstudio Jauernek
- der Trauerrednerin Kerstin Steinhäuser

In stiller Trauer

**Irmgard Egden und Familie**



Creuzburg, im Februar 2023

*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,  
von vielen Blättern eines,  
dies eine Blatt, man merkt es kaum,  
denn eines ist ja keines.  
Doch dieses Blatt allein,  
war Teil von unserem Leben,  
drum wird dies Blatt allein,  
uns immer wieder fehlen.*

Wir nehmen Abschied von

## Edda Pfiffer

geb. Tuchscherer

\* 03.02.1944 † 14.02.2023



In stiller Trauer

**Deine Kinder**

**Susanne mit Jörg**

**Andrea mit Mario**

**Deine Enkelkinder**

**Dein Lebensgefährte Gert**

**sowie alle Angehörigen**

Creuzburg, im Februar 2023

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

**"Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens  
und die Erinnerung an viele gute Stunden  
sind das größte Glück auf Erden."**

M. T. Cicero

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied von  
unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa,  
Bruder, Schwager, Paten, Onkel und Cousin

## Rolf Werneburg

\* 13.03.1934 † 09.02.2023

In stiller Trauer

**Deine Tochter Regina mit Gerhard**

**Dein Sohn Peter mit Marita**

**Dein Sohn Michael mit Martina**

**Dein Sohn Matthias mit Evi**

**Dein Sohn Bernd mit Claudia**

**Deine Enkelkinder Kristin mit Markus**

**Sophia mit Frederik**

**Julian mit Martha**

**Konrad und Paul**

**Deine Urenkel Daria, Maya, Lasse und Hermine**

Ütteroda, im Februar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Samstag, dem 04.03.2023, um 13.00 Uhr in  
der Kirche zu Ütteroda statt.



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



# Abschied nehmen



Trauern ist liebevolles Erinnern.

## Danksagung

Bewegt von der großen Anteilnahme, vielen Beweisen der Achtung und Wertschätzung, die uns durch Wort, Schrift, Geldzuwendungen und persönliches Geleit beim Abschied von unserem lieben Vater

## Willy Zink

zuteil wurden, möchten wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn unseren tief empfundenen Dank ausdrücken. Besonderer Dank gilt Frau Prädikantin Doris Roth für die tröstenden Worte in der Abschiedsstunde, den Bläsern aus Falken und Schnellmannshausen, der Blumenausstattung Annelie Meng, dem Bestattungsinstitut Böhnhardt für die liebevolle Begleitung und der Gaststätte "Goldene Aue" für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In Dankbarkeit und stiller Trauer  
Waltraud Falke und Manfred Zink

Falken, im Februar 2023

Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein ...  
Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.  
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.  
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...  
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



Nach einem langen erfüllten Leben  
nehmen wir Abschied  
von unserem geliebten Vater,  
Schwiegervater und Opa

## Karl Wolfram

\* 25.09.1928 † 14.02.2023

In stiller Trauer  
**Deine Söhne**  
**Roland**  
**Andreas mit Elke**  
**Dein Enkel**  
**Christian mit Kseniya**  
**sowie alle Angehörigen**

Falken,  
im Februar 2023

Die Trauerfeier und die anschließende  
Beisetzung finden am Samstag,  
dem 04.03.2023, um 10.00 Uhr  
auf dem Friedhof in Falken statt.

## *Bernhard Gräfenstein*

\* 29.08.1952 † 01.02.2023

Nach kurzer schwerer Krankheit  
verstarb mein lieber Papa.

Die Trauerfeier findet am 28.02.2023 um 11 Uhr  
im engsten Familienkreis in Bischofroda statt.

**Josephine Gräfenstein**

1

Firmen aus der Region - gesucht und hier gefunden

**BRANCHE** 2023  
**regional**  
FACHKOMPETENZ IN IHRER REGION

## Bauen + Renovieren + Handwerk

### Baustoffhandel/Brennstoffe/ Baustofftransporte

**MTB Baustoffmarkt**  
Wutha-Farnroda 03 69 21 / 30 30

### Heizung/Sanitäreanlagen/ Bäder/Lüftung/Solar

**Laun - Heizung & Bäder**  
99831 Amt Creuzburg  
OT Mihla 03 69 24 / 4 24 39

### Parkett/Bodenbeläge/ Treppenbau/ Treppenrenovierung/ Fußbodenbearbeitung

**Portas Fachbetrieb Gerald Niebergall**  
Hörselberg-Hainich  
OT Craula 0 36 25 4 / 7 13 97

## Handel

### Computer/ Telekommunikation

**EISENHUTH.NET GmbH**  
Amt Creuzburg 03 69 24 / 44 98 90

**PORTAS®**

**Europas Renovierer Nr. 1**

**PORTAS-Fachbetrieb Gerald Niebergall**

OT Craula, Schloßgasse 79 • 99820 Hörselberg-Hainich  
E-Mail: info@niebergall.portas.de • www.niebergall.portas.de  
☎ (03 62 54) 7 13 97 📠 (03 62 54) 7 08 35



**PORTAS - Alles aus einer Hand**  
Wir renovieren, modernisieren und bauen nach Maß!

**TÜREN**

**KÜCHEN**

**TREPPEN**

**FENSTER**

**DECKEN**

**BRANCHE 2023**  
**regional**  
 FACHKOMPETENZ IN IHRER REGION

Firmen aus der Region - gesucht und hier gefunden

2

## Gesundheit + Schönheit

### ■ Kosmetik/Fußpflege/Wellness

**Herbacin cosmetic GmbH**  
 Wutha-Farnroda 03 69 21 / 27 30

## Wohnen + Einrichten

### ■ Tischlerei/Schreinerei

**Lange's Landtischlerei**  
 Hörsel  
 OT Neufrankenroda 03 62 54 / 8 56 86

**Lange's Landtischlerei**  
 Möbel vom Meisterfachbetrieb

- ✓ Maßanfertigung
- ✓ Aufarbeitung
- ✓ Reparatur

Häuserallee 5  
 99880 Hörsel/OT Neufrankenroda  
 ☎ 03 62 54/8 56 86  
 wencke@langeslandtischlerei.de  
 www.langeslandtischlerei.de





**Lassen Sie sich  
 professionell beraten!**

Sie wollen Ihre Zukunft neu gestalten?  
 Dann kommen Sie zu uns  
 Wir haben einen Platz für **SIE** frei!

Werden Sie ein Teil von **Herbacin** und gestalten Sie unseren Erfolg mit.



**Sie haben eine hohe Affinität für Zahlen?  
 Sie bringen unternehmerisches Denken mit?  
 Sie übernehmen gern Verantwortung?**

Finden Sie als  
**Finanzbuchhalter** (m/w/d)  
 bei uns den idealen Job mit Perspektive!

**Initiativ-  
 bewerbung  
 ausdrücklich  
 erwünscht!**

#### Wir bieten Ihnen:

- Sicherer und abwechslungsreicher Arbeitsplatz im Bereich der nachhaltigen Kosmetikbranche
- Persönliche Atmosphäre und flache Hierarchie in einem seit Jahren wachsenden Familienunternehmen mit internationaler Ausrichtung
- Kurze Kommunikationswege, aufgrund zentraler Arbeitsweise am Stammort des Unternehmens Wutha-Farnroda
- Attraktive Vergütung verbunden mit weiteren Sozialleistungen, wie etwa einer betrieblichen Altersvorsorge
- Wasser, frisches Obst und Gemüse

Weitere Hinweise finden Sie auch unter: <https://www.herbacin.com/de/karriere>

#### Das bringen Sie mit:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Personalwesen
- Sichere Anwendung des MS-Office-Pakets sowie Anwenderkenntnisse mit ERP-Systemen
- Eigenständigkeit, Verlässlichkeit und Genauigkeit sind ebenso Voraussetzung wie Loyalität, Diskretion und Kommunikationsfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

#### Ihre Aufgaben sind:

- Führung und Abstimmung der laufenden Kreditoren-, Debitoren- und Anlagenbuchhaltung
- Zuarbeit für die Geschäftsleitung
- Erstellen der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse nach HGB sowie Vorbereitung der Unterlagen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfung
- Zuverlässige Vertragsbearbeitung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Geschäftsleitung.

**Herbacin cosmetic GmbH • Kahlenberger Straße 1 • 99848 Wutha-Farnroda (bei 99817 Eisenach)**  
 Telefon: 036921-2730 • E-Mail: [bewerbung@herbacin.com](mailto:bewerbung@herbacin.com) • Website: [www.herbacin.com](http://www.herbacin.com)

Farbanzeigen  
fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

**Feld und Wald,**  
auch verpachtet,  
zu gutem Preis,  
zu kaufen gesucht.

**Hilmar Ellenberger**  
37293 Herleshausen  
Telefon  
0 56 54 92 33 30

**Laun**  
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

**Ihr Wohlempfinden ist unser Ziel**

*\* Badsanierung/ Badneubau \* sichere Haustechnik  
\* Heizungsanlagen*

Installateur- und Heizungsbaumeister  
**Sandro Laun**

Dipl.-Badgestalterin  
**Nadine Laun**

Eisenacher Straße 15  
99831 Amt Creuzburg OT Mihla  
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39  
[info@gute-laune-baeder.de](mailto:info@gute-laune-baeder.de)  
[www.badgestalter-mihla.de](http://www.badgestalter-mihla.de)

**WINTER-AKTION**

**JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!**

**3+1 ANGEBOT\***

**Stefanie Barth**  
Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356  
E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.  
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)  
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 31.05.2023.

**Friedhofswald**  
GEHILFERSBERG

**Kostenfreie WALDFÜHRUNGEN**

**Telefon: 0 66 51 / 980-900**  
Infos unter: [www.friedhofswald-gehilfersberg.de](http://www.friedhofswald-gehilfersberg.de)

**25.03.2023**  
**29.04.2023**  
**13.05.2023**

Mit neuen liebevoll gestalteten und einzigartigen Bestattungsmöglichkeiten  
Treff: Parkplatz Gehilfersberg, Rasdorf  
jeweils samstags um 14 Uhr  
**Bitte melden Sie sich vorher an.**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

**Stefanie Barth**  
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Tel.: 0157 80668356**  
Fax: 03677 205021  
[s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LW-Service auf einen Klick: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Jetzt günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW**  
LW-FLYERDRUCK.DE  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung nicht im Regen stehen!



Lassen Sie sich von uns beraten:  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

**Seniorenwohnanlage**  
„Wohnen & mehr“

**Barrierefreies Wohnen in idyllischer Lage im Grünen mit angeschlossenem Pflegedienst**

- ➔ Einraum- und Zweiraum-Wohnungen mit Küchenzeile und großem Balkon sowie Fahrstuhl
- ➔ **Aktuell Einraum- und Zweiraumwohnungen sofort zu vermieten**  
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin zur Besichtigung und weiteren Informationen.

**Hans-Wolzdorf-Str. 11 • 99831 Creuzburg • Tel.: 0160 99126255**